

Standpunkt

zivile Sicherheit

Die Kosten des Extremismus

Neil Ferguson, Johannes Rieckmann, Tim Stuchtey

BIGS

BRANDENBURGISCHES INSTITUT
für GESELLSCHAFT und SICHERHEIT



Nummer 9 · Februar 2019

**COUNTER
EXTREMISM
PROJECT**
GLOBAL STRATEGIES TO COMBAT EXTREMISM

IMPRESSUM

Die Brandenburgische Institut für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS) gGmbH ist ein unabhängiges, überparteiliches und nicht-gewinnorientiertes wissenschaftliches Institut, das zu gesellschaftswissenschaftlichen Fragen ziviler Sicherheit forscht.

Das Institut publiziert seine Forschungsergebnisse und vermittelt diese in Veranstaltungen an eine interessierte Öffentlichkeit. Das BIGS entstand im Frühjahr 2010 in Potsdam unter der Beteiligung der Universität Potsdam und ihrer UP Transfer GmbH sowie der Unternehmen Airbus, IABG, Rolls-Royce und seit 2018 W.I.S..

Autoren der Studie:

Dr. Neil Ferguson
Dr. Johannes Rieckmann
Dr. Tim Stuchtey

Titel der Studie:

Die Kosten des Extremismus

Herausgeber:

Brandenburgisches Institut für
Gesellschaft und Sicherheit gGmbH
Dr. Tim H. Stuchtey (V.i.S.d.P.)

ISSN: 2191-6748

BIGS Standpunkt Nr. 9, Februar 2019

Titelbild: 360b@shutterstock

BIGS

BRANDENBURGISCHES INSTITUT
für GESELLSCHAFT und SICHERHEIT

Brandenburgisches Institut für
Gesellschaft und Sicherheit gGmbH

Geschäftsführender Direktor:

Dr. Tim H. Stuchtey

Dianastraße 46
14482 Potsdam

Telefon: +49-331-704406-0

Telefax: +49-331-704406-19

E-Mail: info@big-s-potsdam.org

www.big-s-potsdam.org

Die Autoren danken Christine Schniedermann und Trystan Stahl für ihre Unterstützung bei der Erstellung dieser Studie. Außerdem gilt unser Dank Hans-Jürgen Schindler, Alexander Ritzmann, Olivia Knodt und Alexander Scholz sowie den Teilnehmern des PizzaSeminars am 19.07.2018 für ihre Anregungen und konstruktive Kritik. Wir danken dem Counter Extremism Project (CEP), dass sie diese Studie möglich gemacht haben.

**COUNTER
EXTREMISM
PROJECT**
GLOBAL STRATEGIES TO COMBAT EXTREMISM

Alle Aussagen und Meinungsäußerungen in diesem Papier liegen in der alleinigen Verantwortung der Autoren.

Zu zitieren als:

Ferguson, Rieckmann, Stuchtey (2019): Die Kosten des Extremismus, BIGS Standpunkt Nr. 9, Februar 2019, Potsdam: Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit.

Weitere Informationen über die Veröffentlichungen des BIGS befinden sich auf der Webseite des Instituts: www.big-s-potsdam.org.

Copyright 2019 © Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH. Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion, Speicherung oder Übertragung (online oder offline) des Inhalts der vorliegenden Publikation ist nur im Rahmen des privaten Gebrauchs gestattet. Kontaktieren Sie uns bitte, bevor Sie die Inhalte darüber hinaus verwenden.

VORWORT

Das Brandenburgische Institut für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS) wurde vom *Counter Extremism Project* (CEP) beauftragt, eine Kurzstudie über die Kosten des Extremismus am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen. Dabei soll es im Wesentlichen darum gehen, zu beschreiben, was Extremismus ist, woraus die Kosten von Extremismus bestehen können, bei wem sie anfallen und welches Ausmaß sie haben.

In Bezug auf das Ausmaß der Extremismuskosten waren dem Auftraggeber und dem BIGS von Beginn an klar, dass nur an einigen Fallbeispielen exemplarisch aufgezeigt werden kann, wie einzelne Kosten zu berechnen sind. Eine aggregierte Darstellung, beispielsweise für eine Gebietskörperschaft, schien auch aufgrund der limitierten Zeit, aber insbesondere wegen der mangelnden Datenverfügbarkeit von vornherein illusorisch.

Der vorliegende BIGS-Standpunkt stellt das Ergebnis unserer Analyse dar. Diese hat gezeigt, wie schwer es ist, Extremismus so zu definieren, dass der Begriff hinreichend beschrieben ist, um tatsächlich ein Ausmaß erheben und berechnen zu können. Ebenso ist im Rahmen unserer Untersuchung zunehmend deutlich geworden, wie mangelhaft die Datenverfügbarkeit in diesem Bereich ist.

Dies gilt insbesondere dann, wenn man nur solche Daten verwenden will, die entsprechend der Definition auch tatsächlich Extremismus beschreiben. Die Analyse zeigt aber auch, wie vielseitig die Kostenarten des Extremismus sein können und wie wichtig es ist, zur Abschätzung ihres Ausmaßes die Analyseeinheit geographisch und temporal klar festgelegt zu haben.

Das vorliegende Papier gibt unseren gegenwärtigen Wissensstand wieder. Wir sind uns darüber im Klaren, dass sich vielleicht mancher Leser eine anschauliche Antwort – am besten in Form eines Eurobetrags – wünschen würde. Diese Erwartungen werden wir (zumindest in diesem Papier) nicht ganz erfüllen können. Denn die Antwort ist kompliziert, aber nichtsdestotrotz finden wir sie erhellend und interessant. Sollten Sie in der Folge Hinweise oder Kritik für uns haben oder, dann lassen Sie uns das bitte wissen.

Dr. Tim H. Stuchtey

Geschäftsführender Direktor des BIGS

im Januar 2019

EXECUTIVE SUMMARY

The awareness of the extent and danger posed by violent extremism, whether viewed in terms of religious or political radicalization, has grown significantly in recent years. With it has grown the understanding that the presence of extremism, in all societies, imposes costs both on the direct and indirect victims of acts of violence and on the citizenry as a whole. In this context, a significant debate has developed surrounding how to measure these costs and, in turn, on quantifying the harm imposed on the people, institutions and places that suffer from extremism. Despite the extent of this debate, however, we show a number of limitations that commonly appear throughout current thinking.

First, there is a definitional tendency to conflate terrorism and extremism. While we do not dispute that there are significant overlaps between the two concepts, neither is a perfect subset of the other. In turn, the damage of certain aspects of extremism are uncoded in some measures, while other costs not related to extremism might be included. Both conflate the true costs of extremism.

Clear definitions of extremism are, therefore, important in any effort to calculate its associated costs. For the purposes of this article, we discuss the existence of extremism in three main domains: the negative definition, the positive definition and the normative definition. We show that the positive definition of extremism, which is based on underpinning democratic values, offers the best understanding for measures of extremism, as both the negative and normati-

ve definitions can be taken to be specific to time or place. In turn, extremism is defined by three concepts: a claim to absoluteness in relation to one's own position; a claim to hold the authority of interpretation; and the desire for an identity-based society paired with absolutist thinking (us against them).

Second, there is a tendency in previous measures to assume that all costs associated with extremism are dead weight losses. We note that, in fact, the costs associated with any given act (and its associated motivation) are likely to be much more nuanced. While some costs are dead weight losses, or are effectively so for the temporal or geographic space under observation, others are significantly more complex, involving a series of externalities, zero- and negative-sum transfers, crowding-out and opportunity costs. We also show that the nature of a given cost can change, based on the level of disaggregation at which one considers extremism. Imposing that costs are simply deadweight, therefore, likely overestimates the costs of extremism, especially when considered at the global level.

In turn, the cost domain into which a particular outcome of extremism falls impacts both the transmission of its costs to society and the extent of those costs. Subsequently, using case study evidence, we show the effects of manifestations of extremism in a German city, focusing on its impacts on crime, tourism and immigration, providing intuition on how the costs of extremism can influence society far beyond its direct targets and victims.

Third, based both on our definitions of extremism and our conceptualization of the costs that imposes, we challenge assertions that the cost of extremism can be calculated using accounting processes that sum up the costs of a range of relevant domains. Based on our theory and approaches, we note first that the data requirements for this are extraordinary; and second, that valid counter-factuals would often be required. In turn, we note the importance of developing more sophisticated analytical tools that can capture these costs. We propose an econometric design that looks at the causal relationship between the extent of extremism experienced in a given place and a range of key economic outcome variables. This approach looks at the economic damage, given a specific unit of analysis, attributable to extremism and facilitates a more direct statistical calculation of costs.

We conclude on three key messages: first, that any estimation of the costs of extremism requires a clear definition of the problem and the object that will be analyzed – specifically, the spatial and temporal factors that are viewed as relevant, as well as the specific acts and perpetrators that constitute extremism. Second, for the development of meaningful figures on the costs of extremism, a holistic approach is required that takes into account different structures of costs, based on the precise impacts that a particular manifestation of extremism has. Third, that when thought of in this way, it is important not to limit oneself only understanding of how particular events transmit their impacts but also on how

those who experience, or might experience, such events perceives them. After all, such perceptions are often the basis of consumption and investment decisions, which in turn have a range of other economic impacts.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	9
Kapitel 1 – Die Definition des Extremismus	10
I. Negative Definition	11
1. Extremismus als Bestrebung gegen Strukturprinzipien	11
2. Abgrenzung zu politischer Kriminalität	12
II. Positive Definition	12
1. Extremismus als politischer Absolutheitsanspruch	12
2. Abgrenzung zu Radikalismus	13
III. Normative Definition	14
1. Extremismus als Abstand zu einem politischen Median	14
2. Abgrenzung nach dem eingesetzten Mittel	14
IV. Ablehnung einer Definition	15
1. Extremismuskritik	15
2. Extremismusbereiche	16
V. Verständnis für die Kosten des Extremismus	16
Kapitel 2 – Bereiche und Umfang einer ökonomischen Messung der Kosten des Extremismus	18
VI. Die unterschiedlichen Arten ökonomischer Kosten	19
1. Analyseeinheit	
2. Differenzierung der volkswirtschaftlichen Kosten	19
i) Wohlfahrtsverluste	19
ii) Negative Summentransfers	19
iii) Nullsummentransfers	20
iv) Opportunitätskosten	20
v) Verdrängungskosten	20
vi) Externalitäten	20

VII. Formen des Extremismus und ihre Zuordnung zu den volkswirtschaftlichen Kosten	21
1. Die fünf Domänen des Extremismus	21
i) Kosten für unmittelbare Opfer des Extremismus	21
ii) Kosten für indirekte Opfer von gewalttätigem Extremismus	21
iii) Lokale Auswirkungen auf Investitionen und Immobilien	21
iv) Institutionelle Ausgaben und Entscheidungsfindung	22
v) Weiterführende Investitionen / Handel, Mobilität und Tourismus	22
2. Personenkreis und Kostenarten	22
i) Individuen	22
ii) Geschäftstätigkeiten	23
iii) Staatliche Investitionen	24
Kapitel 3 – Fallstudie(n), Zahlenbeispiele, Basis für Hochrechnungen	26
VIII. Zusätzliche Kosten öffentlicher Haushalte	26
IX. Kosten öffentlicher Haushalte durch Standortnachteile	30
X. Andere Kosten öffentlicher Haushalte	33
XI. Die Kosten des Extremismus: Lehren aus drei kurzen Fallbeispielen	36
1. Linksextremismus: „Die revolutionäre Mai-Demonstration“, Berlin – 1. Mai 2018	36
2. Religiöser Extremismus: Angriff im Zug bei Würzburg 2016	37
3. Rechtsextremismus: PEGIDAs Montagabend-Demonstrationen in Dresden, Sachsen	38
XII. Ein Ansatz zur Messung der Kosten des Extremismus	40
XIII. Zwischenfazit	42
Kapitel 4 – Zusammenfassung und Ausblick	43
Quellenverzeichnis	45

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Hufeisenmodell zu politischem Median und Extremismus	14
Abbildung 2:	Abweichende Trends der absoluten Zahlen ausländischer Studierender	32
Abbildung 3:	Mögliche Standortnachteile als Tourismus-Destination durch Extremismus	33
Abbildung 4:	Die Häufigkeit extremistischer Straftaten variiert über Zeit und Raum beträchtlich	34
Abbildung 5:	Zeitliche und räumliche Varianz möglicherweise durch extremistische Ideologien begünstigter Delikte	35

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
CEP	Counter Extremism Project
Ebd.	Ebendort
FBI	Federal Bureau of Investigation
G20	Gruppe des 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GG	Grundgesetz
IEP	International Experts Panel
LEGIDA	Leipziger Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
NBA	National Basketball Association
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
PEGIDA	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PMK	Politisch Motivierte Kriminalität
StGB	Strafgesetzbuch

EINLEITUNG

Der Kampf gegen den islamistischen Terrorismus und die Beobachtung radikalisierten Islamisten kostet den deutschen Steuerzahler viel Geld. Das Gleiche gilt für die Überwachung der Reichsbürgerszene oder für die Eindämmung linksextremer Gewalt bei Gipfeltreffen von Staats- und Regierungschefs. Ohne Zweifel ist der Aufwand zum Schutz vor und zur Bekämpfung des Extremismus in den vergangenen Jahren gestiegen. Sowohl der Bund als auch die Länder haben in den letzten Jahren in erheblichem Umfang neue Stellen bei den Polizeien und anderen Sicherheitsbehörden geschaffen.¹

Zusätzlich zu offensichtlich gewalttätigem oder zumindest gewaltbareitem Widerstand aus verschiedenen Richtungen gegen die Ordnung unserer Gesellschaft kommt noch eine scheinbar ansteigende gesellschaftliche Spaltung hinzu. Der Meinungsstreit um die beste Lösung oder das Erringen eines Konsenses wird durch einen zunehmenden ideologischen Abstand von dem, was man die gesellschaftliche Mitte nennt, immer schwerer. Die Anzahl religiöser Eiferer, die nur eine einzige Religion und Auslegung ihrer Schriften akzeptieren, nehmen zu. Ebenso nimmt die

Anzahl jener, die die Ordnung des Staates und Konsensfindung in Parlamenten über die etablierten Parteien verachten, zu.

Dass eine zunehmende Radikalisierung bis hin zum Extremismus innerhalb der Gesellschaft mit Kosten verbunden ist, scheint offensichtlich. Woraus diese Kosten bestehen und welche Höhe sie haben, diesen Fragen wollen wir uns in diesem Papier nähern. Um sich dieser Aufgabe zu stellen, gilt es zunächst, Extremismus zu definieren (Kapitel 1) und festzustellen, welche Kosten genau gemessen werden sollen, also ob und wie Extremismus im Sinne dieser Studie operationalisiert und messbar gemacht werden kann (Kapitel 2). In einem zweiten Schritt sind dann verschiedene Kostenarten des Extremismus zu beschreiben, voneinander abzugrenzen und zu überlegen, wie diese erfasst werden können (Kapitel 3). In einem letzten Schritt sollen Beispiele herangezogen und analysiert werden, wie stark ausgeprägt bestimmte Formen des Extremismus, und wie bedeutsam einzelne Kostenarten, in klar abgegrenzten Räumen in Deutschland sind (Kapitel 4).

¹ Vgl. Flade, Florian: Union und SPD wollen Sicherheitsbehörden stark ausbauen, unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article173308737/GroKo-Einigung-Union-und-SPD-wollen-Sicherheitsbehoerden-stark-ausbauen.html>. Letzter Zugriff: 05.11.2018.

KAPITEL 1 – DIE DEFINITION DES EXTREMISMUSBEGRIFFS

Kaum ein gesellschaftspolitischer Begriff ist so schwammig und so umstritten wie der des Extremismus. Es existiert nicht nur kein einheitliches Konzept, welches Extremismus als wissenschaftliche Kategorie greifbar macht, es werden auch eine Reihe anderer Begriffe wie Radikalismus, Verfassungsfeindlichkeit, politische Kriminalität, Terrorismus, Fundamentalismus und Populismus häufig synonym genutzt.

Bei der Definition des Extremismusbegriffs begnügen sich viele pragmatisch, gemäß dem Motto: „Ich erkenne es, wenn ich es sehe.“ („I know it when I see it“, äußerte US-Richter *Potter Stewart* zur Pornographie-Definition.). Geht es aber darum, die Kosten von etwas messen oder zumindest abschätzen zu wollen, dann ist es erforderlich, eine möglichst klare Vorstellung davon zu haben, was man messen will.

Will man die Kosten des Extremismus ermitteln, dann steht dahinter die Idee, dass in Abwesenheit von Extremismus keine entsprechenden Kosten anfallen. Eine von Extremismus befreite Welt hätte also ein höheres Wohlfahrtsniveau als eine Welt mit Extremismus. Ist eine Welt ohne Extremismus eine Welt, in der die Menschen homogene Ansichten über politische und gesellschaftliche Fragen haben? Ist eine **harmonische Gesellschaft** das Ziel, wenn man Extremismus mit Kosten assoziiert und diese vermeiden möchte?

Die Zielvorstellung einer harmonischen Gesellschaft kennt man aus dem Konfuzianismus. Die Idee hat zu Zeiten des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei *Hu Jintao* (2002 - 2012) eine Wiederbelebung in der Volksrepublik China erfahren. Sie wird von Kritikern aber auch als eine „Politik der Stabilität um jeden Preis“ beschrieben, bei der es darum geht, Wirtschaftswachstum und technischen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit in Einklang zu bringen, ohne dass einzelne gesellschaftliche

Gruppen systemische Veränderungen verlangten oder gar die herrschende Machtstruktur der kommunistischen Partei in Frage stellten.

Derartige Vorstellungen einer harmonischen Gesellschaft kodifizieren sich derzeit in einem Algorithmus zu einem chinesischen Sozialkreditsystem. Dabei handelt es sich um ein Scoring-Modell. Aus verschiedenen Verhaltensparametern mit einem Bonus- und Malussystem wird für den Einzelnen ein Wert errechnet, der über das Erreichen der gesellschaftlichen Zielvorstellung in Bezug auf sein persönliches Verhalten Auskunft gibt. Allerdings ist zur Datengenerierung ein umfassendes Überwachungssystem, das in der Bundesrepublik weder vorhanden noch von einer Mehrheit gewünscht ist, notwendig. Für diese Studie erscheint das Ziel einer harmonischen Gesellschaft als nicht nützlich.

Ebenfalls von grundsätzlicher Bedeutung ist ein weiterer Aspekt: Marktwirtschaftlich orientierte Ökonomen betrachten den Wettbewerb unterschiedlicher Ideen als Entdeckungsverfahren zur Optimierung der gesellschaftlichen Allokation von Ressourcen. Bestandteil dieses Wettbewerbs (im Sinne der kreativen Zerstörung Joseph Schumpeters) ist auch das Verwerfen überkommener Vorstellungen. Folgt man dieser Auffassung, sind Meinungsvielfalt und damit Meinungsunterschiede für Fortschritt und Wohlstand förderlich, nutzenstiftend und somit keine Kosten. Die Abwesenheit unterschiedlicher Meinungen und Aushandlungsprozesse² – völlige Harmonie – kann nach dieser Lesart nicht das gesellschaftliche Ziel sein. Die eigentliche Frage, die weit über diese Studie hinausgeht, lautet: Wie weit dürfen Meinungen auseinanderliegen, damit der Meinungsstreit noch produktiv bleibt und am Ende einen gesellschaftlichen Nutzen bringt? Und im Umkehrschluss: Wann beginnt der Meinungsstreit zwischen Einzelpersonen und gesellschaftlichen Gruppen, unproduktiv zu werden und unnötige Kosten zu verursachen?

2 Der historische Vergleich von Wirtschaftswachstum und Wohlstand der beiden deutschen Staaten bis 1990 mag als Hinweis auf die Wirkung des Spiels der Märkte im Vergleich zu Planwirtschaft dienen.

Eine derartige gesellschaftliche Zielvorstellung erfordert ein hohes Maß an **Ambiguitätstoleranz** bei Individuen und Gruppen.³ Bei der Ambiguitätstoleranz (oder auch Ungewissheitstoleranz) geht es darum, mehrdeutige Situationen, Handlungen oder Haltungen anderer zu ertragen. Widersprüche zu den eigenen Vorstellungen und Werten werden geduldet, weil hinreichende Restzweifel über die eigene Position bestehen; das Gegenüber also vielleicht doch Recht haben könnte. Ambiguitätstoleranz bedeutet, selbst kaum akzeptabel erscheinende kulturelle Widersprüche und Unterschiede zur eigenen Position auszuhalten; und darauf nicht mit Aggression oder gar mit Gewalt zu reagieren. Ambiguitätstoleranz bedeutet allerdings nicht, kulturelle Unter-

schiede naiv positiv zu bewerten, sondern für die eigene Überzeugung einzutreten, ohne die andere ausmerzen zu wollen. Während beispielsweise die Autoren von der Überlegenheit eines (sozialen) marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems überzeugt sind, so freuen sie sich doch, dass es noch überzeugte Verfechter der Plan- und Kommandowirtschaft gibt, mit denen man streiten kann.

Nach diesen grundsätzlichen Vorüberlegungen sollen im Folgenden die üblichen in der Literatur zu findenden Definitionen von Extremismus aus den Politik- und Rechtswissenschaften auf ihre Eignung für diese Studie hin analysiert werden.

I. NEGATIVE DEFINITION

1. Extremismus als Bestrebung gegen Strukturprinzipien

„Extremismus im juristischen Sinne meint (...) politisch motivierte Bestrebungen, die auf die Beseitigung oder Beeinträchtigung eines oder mehrerer grundlegender Werte- und Strukturprinzipien der Verfassung gerichtet sind.“⁴ Diese Prinzipien bilden die **freiheitlich-demokratische Grundordnung**.⁵ Der juristische Begriff von Extremismus orientiert sich also an der negativen Definition einer Ablehnung der Minimalbedingungen eines demokratischen Verfassungsstaates. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist ein in Art. 21 Abs. 3 GG nicht näher bestimmter Rechtsbegriff, dessen Inhalt durch das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der Parteiverbotsverfahren gegen die Sozialistische Reichspartei 1952 (BVerfGE 2, 1) und die Kommunistische Partei Deutschlands 1956 (BVerfGE 5, 85) ausgeformt wurde.⁶ Hierzu zäh-

len der **Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft** und die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten **Menschenrechte**. Ferner zählte dazu die Ausübung der **Volkssouveränität** durch Wahlen und Abstimmungen. Hinzukommen die **Unabhängigkeit der Gerichte** und ein **Mehrparteienprinzip** mit einer Chancengleichheit für alle politischen Parteien, verbunden mit dem Recht auf eine **verfassungsmäßige Bildung und Ausübung von Opposition**.⁷

Diese Elemente sind die Grundlage des § 4 Abs. 2 BVerfSchG; und Bestrebungen gegen zumindest eines dieser Elemente bilden den juristischen Extremismusbegriff und zugleich den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland. Jeder Teilaspekt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aus den höchstrichterlichen Entscheidungen kann dem § 4 Abs. 2 BVerfSchG bis in den Wortlaut zugeordnet werden.⁸

3 Vertiefend siehe etwa Bauer, Thomas: Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt. 2. Aufl., Reclam 2018.

4 Warg, Gunter: Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus rechtlicher Sicht. In: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 34-65 (64 f.).

5 Ebd.

6 Ebd. S. 49.

7 BVerfGE 2,1 (12 f.) und 5,85 (140).

8 Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Hrsg.): BVerfSchG. Stand: 30.06.2017. Unter: www.gesetze-im-internet.de/bverfschg/. Letzter Zugriff am 11.06.2018.

2. Abgrenzung zu politischer Kriminalität

§ 4 Abs. 2 BVerfSchG ist eine abschließende Aufzählung. Im Umkehrschluss ist jedes Streben gegen Rechte und Pflichten aus dem Grundgesetz außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder gegen Einfachgesetze des Bundes oder der Länder, auch wenn solches Streben politisch motiviert ist⁹, kein Extremismus im juristischen Sinne.¹⁰ Daraus folgt jedoch nicht die Straffreiheit solchen Strebens. Vielmehr verläuft hier die Grenze des Aufgabenkreises des Verfassungsschutzes zur Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG hin zum Aufgabenkreis des polizeilichen Staatsschutzes zur Prävention und Repression politischer Kriminalität vor allem nach den §§ 84-91 StGB bei einer Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates.

Das Haben und Äußern einer nicht verfassungskonformen Ansicht ist noch kein Extremismus.¹¹ Der Begriff der Bestrebung ist in § 4 Abs. 1 Satz 1 BVerfSchG legal definiert und meint „solche Verhaltensweisen, die darauf gerichtet sind, einen der genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.“ Es

sind also nur entsprechende Verhaltensweisen (nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BVerfSchG) extremistisch – aber keine Äußerungen –, deren erklärtes Ziel die Beseitigung oder Beeinträchtigung eines der Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind. Auch hier bleiben strafrechtlich relevante Äußerungen als politische Kriminalität unberührt, insbesondere nach § 130 StGB als Volksverhetzung.¹²

Zur Verdeutlichung der Unterschiede mag nachfolgendes Beispiel dienen: Viele Menschen sind der Auffassung, dass der Bildungsföderalismus in Deutschland dysfunktional ist. Diese Auffassung entspricht zwar nicht den Regelungen des Grundgesetzes, sie betrifft aber nicht die freiheitlich-demokratische Grundordnung und ist demnach nicht als Extremismus anzusehen. Die Abschaffung des Bildungsföderalismus bedarf lediglich einer Verfassungsänderung. Es ist legitim, für diese Änderung auf legalem Weg zu werben. Zünden die Menschen aber Autos Dritter an, um ihrer Forderung Aufmerksamkeit und Nachdruck zu verleihen, wäre dies politisch motivierte Kriminalität.

II. POSITIVE DEFINITION

1. Extremismus als politischer Absolutheitsanspruch

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung beschreibt grundlegende Werte der Verfassung. Das Streben nach deren Beseitigung oder Beeinträchtigung wird in einer *definitio ex negativo* juristisch als Extremismus bezeichnet.¹³ Extremismus ist zwar stets mit dem Rechtsstaat un-

vereinbar, aber auch ein Phänomen mit eigenständigen Merkmalen.

Welche gemeinsamen Strukturen und Strategien kennzeichnen ideologisch diffusen Extremismus? Eine *definitio ex positivo* fragt nach solchen Merkmalen.¹⁴ Die Aufzählung und Abgrenzung der dem Extremismus immanenten Merkmale ist mannigfaltig und umstritten.¹⁵ Zu den Merkmalen

9 In Abgrenzung zu den Staatsschutzdelikten, die sich gegen den Bestand des Staates und seine verfassungsmäßige Ordnung als politische Kriminalität richten (u. a. Hochverrat, Terrorismusfinanzierung Landesverrat, schwere staatsgefährdende Gewalttaten), meint politisch motivierte Kriminalität beliebige Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden. Häufig sind das Körperverletzungs- und Sachbeschädigungsdelikte aus rassistischen oder anderen ideologischen Beweggründen.

10 Warg, Gunter (Fußnote 4), S. 41.

11 Warg, Gunter (Fußnote 4), S. 65.

12 Ebd. S. 41.

13 Backes, Uwe: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie. Westdeutscher Verlag, Opladen 1989. S. 103.

14 Ebd. S. 103 ff.

15 Pfahl-Traugber, Armin: Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 9-33 (14).

gehört zumindest ein **Absolutheitsanspruch**, das heißt die Auffassung eine naturrechtliche, **absolute Wahrheit** zu vertreten.¹⁶ Politik wird nicht als ein pluralistischer Streit um Werte verstanden, sondern als Mittel zur Durchsetzung „höheren Wissens“.¹⁷

Damit verbunden sind ein Deutungsmonopol und ein Determinismus über die Notwendigkeit vergangener und künftiger Ereignisse.¹⁸ Solche Ansprüche erfahren regelmäßig keine allgemeine Anerkennung; und die Folge ist ein Denken in einem Freund-Feind-Muster, in welchem es keine andere Meinung, sondern nur wahr oder falsch gibt.¹⁹ Andersdenkende sollen mindestens von politischen Prozessen ferngehalten werden.²⁰ Das Ziel liegt in einem **identitären und kollektiven Verständnis von Gesellschaft**.²¹ Vom Einzelnen wird eine Unterordnung unter eine politisch und sozial homogene Gemeinschaft gefordert.²² In diesem Sinne ist Extremismus eben genau das Gegenstück zur Ambiguitätstoleranz, die gerade die Pluralität von Meinungen bejaht; und verbietet, für sich in Anspruch zu nehmen, die einzige Wahrheit zu kennen.

2. Abgrenzung zu Radikalismus

Als politisches Konzept geht Radikalismus auf die Umbrüche im Frankreich des 18. Jahrhunderts zurück und fand über die Revolutionsjahre 1848/1849 Einzug in den deutschsprachigen Raum.²³ Forderungen nach Demokratie, Republik, Freiheit und Gleichheitsrechten sind heute immanenter Teil des demokratischen Verfassungsstaates, wurden aber in der Zeit ihrer Verbreitung in Europa als eine grundlegende Veränderung empfunden.²⁴ In der Differenzierung liberal-konservativer und sozialistischer Strömungen im 19. Jahrhundert wurde Radikalismus vor allem als politisches **Konzept zur Abwehr**

revolutionärer Forderungen genutzt.²⁵ Im 20. Jahrhundert wurde eine Unterscheidung zwischen marxistischem Linksradikalismus und nationalem Rechtsradikalismus notwendig.²⁶

In Überwindung der historischen Vieldeutigkeit und der ideologischen Aufladung setzte sich zunächst in den Sozialwissenschaften – dann auch im staatlichen Verständnis – Extremismus als neues und den Radikalismus ersetzendes Konzept durch.

In einem **Stufenmodell** ist Radikalismus ein Streben, das sich gegen grundlegende, aber legal veränderbare politische Leitlinien richtet. Verfassungsfeindlich ist solches Streben, soweit es sich gegen die aus Art. 79 Abs. 3 GG unveränderlichen Teile des Grundgesetzes richtet; und extremistisch, soweit damit ein politischer Absolutheitsanspruch oder die Beseitigung oder Beeinträchtigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verfolgt wird.

Als **Beispiel** ist die Ablehnung der Hoheit der Länder in Bildungsfragen wegen Art. 30 GG als ein Bestreben gegen einfaches Verfassungsrecht weder Extremismus noch Radikalismus. Eine Abschaffung der Bundesländer zugunsten eines Zentralstaates ist (nach Art. 79 Abs. 3 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG) verfassungsfeindlich, aber noch kein Extremismus. Föderalismus ist kein Merkmal der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne der BVerfGE 2,1 und 5,85. Das Bestreben, den Bundespräsidenten künftig nicht mehr nur auf fünf Jahre (sondern auf Lebenszeit) zu wählen, ist Extremismus im juristischen Sinne, da die Ausübung der Volkssouveränität durch Wahlen und Abstimmungen, repräsentativ durch die Wahl der Abgeordneten im Deutschen Bundestag und in den Landesparlamenten nach Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG²⁷, ein Wesensmerkmal der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist.

16 Pfahl-Traughber, Armin: Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Ideologien. In: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 9-32 (12).

17 Ebd.

18 Ebd. S. 20 f.

19 Backes, Uwe (Fußnote 13), S. 305.

20 Ebd.

21 Ebd.

22 Ebd.

23 Ermert, Matthias: Der Extremismus im Strafrecht. Eine begriffskritische Analyse auf sozialwissenschaftlicher und verfassungsrechtlicher Grundlage. Centaurus-Verlag, Reihe Rechtswissenschaft, Bd. 206, Mainz 2007, S. 19.

24 Ebd.

25 Ebd. S. 20.

26 Ebd.

27 von Münch, Ingo und Mager, Ute: Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht unter Berücksichtigung der europarechtlichen Bezüge. Kohlhammer, 8. Aufl. Stuttgart 2016, Rn. 86.

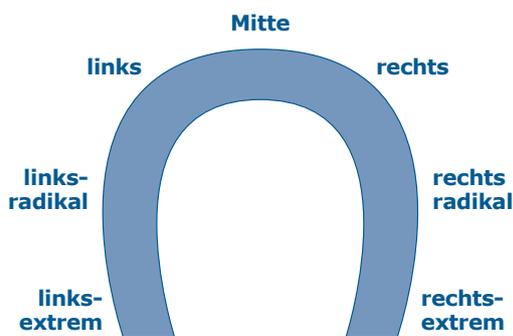
III. NORMATIVE DEFINITION

1. Extremismus als Abstand zu einem politischen Median

Der Sozialpsychologe Coleman und der Politikwissenschaftler Bartoli definieren Extremismus als Ansicht, Einstellung, Empfindung, Handlung und Strategie eines Einzelnen weit entfernt des üblicherweise Akzeptierten (*"far removed from the ordinary"*).²⁸ Damit wird Extremismus zu einem gesellschaftlich variablen, nicht mehr akzeptierten Abstand zu einer politischen Mitte.

Extremismus ist hier nicht mehr durch ein Streben gegen Strukturprinzipien oder durch konstituierende Merkmale zu bestimmen, sondern ist von ideologischen Wertevorstellungen geprägt, abhängig von der Deutungshoheit über die **politische Mitte**. Dadurch wird Extremismus zu einem politischen Streit- oder Kampfbegriff, der aus der Perspektive des Betrachters unterschiedliche Personen und Gruppen meinen kann.

Abbildung 1: Hufeisenmodell zu politischem Median und Extremismus



Quelle: <http://www.staatsfragen.de/2016/11/23/wrint-politik-unterricht-was-ist-politischer-extremismus/>

Abhängig vom präferierten Wert wird ein Raum bestimmter Größe um den individuellen politischen Median herum als noch mit den eigenen

Vorstellungen kompatibel angesehen. Da sowohl der Median als auch der akzeptierte Abstand zu ihm individuell sind, wird die Einordnung einer politischen Position als „extremistisch“ variabel und somit kaum allgemeingültig messbar. Insofern ist in den Sozialwissenschaften der Begriff umstritten. Die graphische Darstellung als „**Hufeisenmodell**“ (s. Abbildung 1) ist zwar anschaulich, empirisch aber nur durch sehr aufwendige Befragungen und/oder einigermaßen willkürliche Festlegungen umzusetzen.

2. Abgrenzung nach dem eingesetzten Mittel

Der Politikwissenschaftler Midlarsky definiert Extremismus als *"the will to power by a social movement in the service of a political program typically at variance with that supported by existing state authorities, and for which individual liberties are to be curtailed in the name of collective goals, including the mass murder of those who would actually or potentially disagree with that program. Restrictions on individual freedom in the interests of the collectivity and the willingness to kill massively are central to this definition."*²⁹ Die Unterordnung des Einzelnen unter ein Kollektiv ist nach Midlarsky ein Wesensmerkmal des Extremismus.

Mit „*mass murder*“ und „*willingness to kill*“ geht Midlarsky noch einen entscheidenden Schritt weiter. Mit einer Bereitschaft zu töten als Merkmal werden erhebliche Teile des potentiellen Personenkreises im politischen Extremismus aus der Definition herausgenommen. Nach Auffassung der Autoren ist aber nicht jeder Extremist notwendigerweise ein potentieller Mörder. Vielmehr verläuft hier die Grenze eines ideologisch motivierten Extremismus hin zur Umsetzung der Ideologie mit terroristischen Mitteln.

Den Extremismusbegriff an (schwere) Gewalt zu binden, ist in der amerikanischen Literatur weit verbreitet. Auch das **FBI** definiert Extremismus als „*encouraging, condoning, justifying, or sup-*

28 Coleman, Peter T. und Bartoli, Andrea: Addressing Extremism. New York 2003, S. 2. Unter: <http://www.libertyunderattack.com/wp-content/uploads/2015/06/Addressing-Extremism-ICCCR-ICAR.pdf>. Letzter Zugriff am 11.06.2018.

29 Midlarsky, Manus: Origins of political extremism. Mass violence in the twentieth century and beyond. Cambridge University Press, Cambridge/New York 2011, S. 7.

porting the commission of a violent act to achieve political, ideological, religious, social, or economic goals.³⁰ Im Verhältnis zur europäischen Literatur wird damit die Definition dem Wortlaut nach enger. Nicht gewalttätige Personen fallen aus der Definition heraus.

Der Grund ist das unterschiedliche Verständnis von Meinungsfreiheit: Während in den USA persönliche (verbale) Angriffe im politischen Diskurs

von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, wiegen in Deutschland die Persönlichkeitsrechte Dritter schwerer. Bei einer weit gefassten Meinungsfreiheit reicht eine ideologische Grundhaltung als Begründung für Extremismus nicht aus, sondern benötigt weitere Kriterien wie den Bezug zur Gewalt.

IV. ABLEHNUNG EINER DEFINITION

1. Extremismuskritik

Der normative Ansatz der Definition von Extremismus bietet wohl die bedeutendste Angriffsfläche für Kritiker, die Extremismus für ein wissenschaftlich nicht fassbares Konzept halten. Nach dem Historiker *Wippermann* ist Extremismus beispielsweise „ein politischer Begriff für ein real gar nicht existierendes Phänomen, das von einigen Politologen erfunden wurde, die diese ihre Erfindung auch noch völlig unzureichend begründet haben“³¹ und verweist auf ähnliche Definitionen bei Merk: „Extremismus ist eine gegen die Wertvorstellungen einer Gemeinschaft von Menschen gerichtete Verhaltensweise“³², sowie Extremismus als Kampf gegen die demokratische Mitte bei den Politikwissenschaftlern und Historikern *Backes* und *Jesse*.³³

Dieser Kritik begegnet der Politologe und Extremismusforscher *Pfahl-Traughber* in seiner „Kritik der Kritik der Extremismustheorie“ unter Verweis auf die Bindung des staatlichen Verständnisses von Extremismus in Deutschland an den demokratischen Verfassungsstaat.³⁴ Ähnlich lautet eine Feststellung beim Terrorismusexperten *Schmid*: „Extremism can only be defined with regard

to a benchmark that, in the present situation, is constitutional liberal-democratic Western societies.“³⁵

Nur die an die freiheitlich-demokratische Grundordnung gebundene Negativdefinition ist als Rechtsbegriff Grundlage staatlichen Handelns. Neben diese juristische Arbeitsgrundlage tritt „Extremismus“ als theoretisches Konzept, über dessen Inhalt und Reichweite in Wissenschaft und Gesellschaft genauso gestritten wird, wie über die Begriffe Demokratie, Staat, Freiheit und Gleichheit.

Bei aller berechtigten Kritik an der inhaltlichen Relativität eines normativen Extremismusverständnisses ist Extremismus mehr als ein politischer Kampfbegriff. Denn weder die freiheitlich-demokratische Grundordnung noch Merkmale gemeinsamer Strukturen und Strategien sind willkürlich gewählt oder lassen sich willkürlich auf beliebige Personen und Gruppen übertragen.

Vielmehr deutet die Literatur darauf hin, dass ökonomische, kulturelle und institutionelle Aspekte wie Vertrauen in einen funktionierenden Parteienstaat samt seiner Organe mit der Wahl rechtsextremer und linksextremer Parteien glei-

30 Federal Bureau of Investigation: Violent Extremism. Unter: <https://www.fbi.gov/cve508/teen-website/what-is-violent-extremism>. Letzter Zugriff am 11.06.2018.

31 Wippermann, Wolfgang: Politologenbetrug. Ideologiekritik der Extremismus-Legende. In: Standpunkte 10 [Rosa-Luxemburg-Stiftung], Berlin, 2010, S. 1-8 (5).

32 Merk, Hans-Günter: Was ist heute Extremismus? Die Bedrohung des Staates von links und rechts, in: Funke, Manfred (Hrsg.): Extremismus im demokratischen Rechtsstaat. Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1978, S. 127-146 (129).

33 Backes, Uwe und Jesse, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1989.

34 Vgl. Pfahl-Traughber, Arnim: Kritik der Kritik der Extremismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Vorwürfen. In: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 31-55 (39).

35 Schmid, Alex P.: Violent and Non-Violent Extremism. Two Sides of the Same Coin? International Centre for Counter-Terrorism (ICCT) Research Paper, Den Haag 2014, S. 20 f. Unter: <https://www.icct.nl/download/file/ICCT-Schmid-Violent-Non-Violent-Extremism-May-2014.pdf>. Letzter Zugriff am 11.06.2018.

chermaßen negativ korrelieren.³⁶ Linksextremismus und Rechtsextremismus sind sich in ihrer gemeinsamen Ablehnung demokratischer Institutionen inhaltlich näher als ihr jeweiliger Abstand zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.³⁷ Extremismus als abstrakt-generelles Konzept erlaubt die Einordnung und Bewertung verschiedener Ideologien. Der Extremismusbegriff schärft das Bewusstsein für die Auseinandersetzung mit den Gegnern demokratischen Streits um Werte und Lösungen.

2. Extremismusbereiche

Natürlich liegt es nahe, auch beim *Counter Extremism Project (CEP)*, dem Auftraggeber dieser Studie, nach einer Definition zu suchen. Für eine Institution mit diesem Namen muss ja gelten, dass man den Gegner irgendwie kennen muss, wenn man ihn bekämpfen will. Beim **CEP** ist Extremismus als „*the holding of extreme political or religious views, often advocating illegal, violent, or other forms of extreme behavior*“ definiert.³⁸ Extremismus ist hiernach also das Innehaben extremer Ansichten, oft verbunden mit dem Verfechten illegaler, gewalttätiger oder – etwas tautologisch definiert – anderer Formen extremen Verhaltens. Dieser Ansatz macht die Breite des Extremismusbegriffs erneut deutlich und zeigt

zugleich, wie schwierig der Versuch einer allgemeingültigen Definition und Operationalisierung ist.

Wichtig beim CEP-Ansatz ist aber die Erweiterung des Fokus auch auf religiösen Extremismus. Neben die „klassischen“ Formen des **Rechts- und Linksextremismus** kommt insbesondere **religiöser Extremismus** mit Islamismus als eine Subkategorie hinzu. Eine fundamentalistische Glaubenslehre, in der das staatliche Recht hinter religiöse Normen zurücktritt, ist dabei noch kein Extremismus. Erst wenn „politisch motivierte Verhaltensweisen hinzutreten, die darauf gerichtet sind, eine angeblich (göttlich) vorgegebene Gesellschaftsordnung zu verwirklichen“³⁹, ist die juristische Grenze zum Extremismus überschritten.

Da auch Deutschland als territorialer Rückzugsraum für extremistische Aktivitäten im Ausland genutzt wird, haben viele deutsche Sicherheitsbehörden zudem ein Referat oder eine Abteilung für **Ausländerextremismus**. Auch hier können im konkreten Einzelfall mehrere Begriffe einschlägig sein, etwa wenn eine extremistische Gruppierung Deutschland als Operationsbasis zur Durchsetzung fundamentaler Glaubenslehren im Ausland nutzt.

V. VERSTÄNDNIS FÜR DIE KOSTEN DES EXTREMISMUS

Das Streben zur Beseitigung von Strukturprinzipien, ist auch bei gemeinsamen demokratischen Grundwerten länderspezifisch. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung in der deutschen Verfassung lässt sich nicht ohne Weiteres auf andere Länder mit anderer Geschichte und Verfassungstradition übertragen. Entsprechend ist es kaum möglich, einen Ansatz zur Berechnung von Extremismuskosten zu finden, die entstehen, wenn die jeweils national spezi-

fische freiheitlich-demokratische Grundordnung eines Landes angegriffen wird. Nicht zuletzt gibt es in vielen Ländern gar keine freiheitlich-demokratische Grundordnung. Damit ist die **negative Definition** von Extremismus für eine international ausgerichtete Studie zu eng, weil der internationale Vergleich hierdurch unmöglich wird. Entsprechend des Ausspruches: „*one man's rebel is another man's patriot*“ kommt es auf den eigenen Standpunkt an, ob man die Besteuerung

36 Rotte, Ralph und Steininger, Martin: Sozioökonomische Determinanten extremistischer Wahlerfolge in Deutschland: Das Beispiel der Europawahlen 1994 und 1999, in Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (Hrsg.): IZA DP No. 234, S. 13 unter Verweis auf Patton, David F.: *Germany's Party of Democratic Socialism in Comparative Perspective*. East European Politics and Societies 12 (3), S. 500-526.

37 Rotte, Ralph und Steininger, Martin (Fußnote 36), S. 14 m.w.N.

38 Counter Extremism Project. unter: <https://www.counterextremism.com/content/extremism>. Letzter Zugriff am 24.08.2018.

39 Bundesamt für Verfassungsschutz: *Islamismus aus der Perspektive des Verfassungsschutzes*, Köln 2008, S. 5.

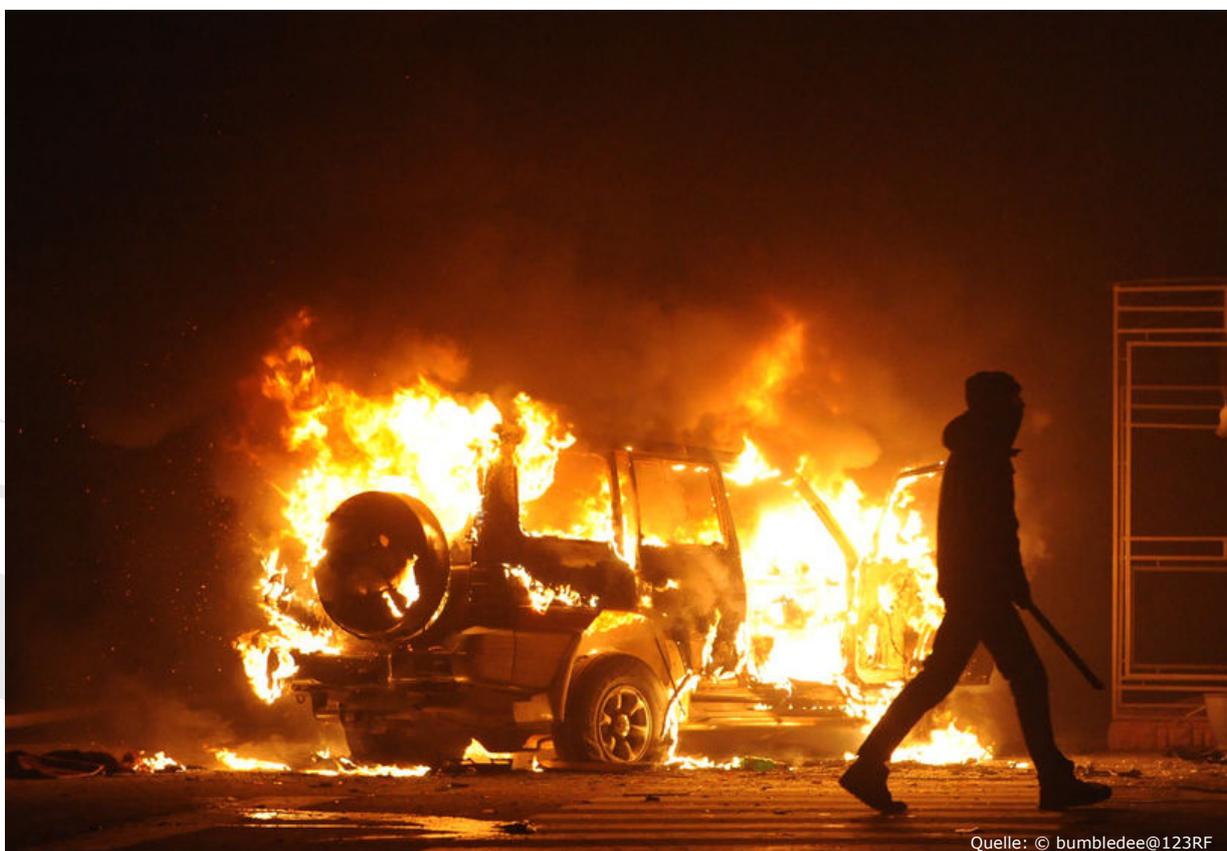
durch einen weit entfernten (fremden) König als gerechtfertigt ansieht oder dagegen aufbegehrt. Während es schon beim Begriff des Terrorismus schwierig ist, eine einzelne weithin international akzeptierte Definition zu identifizieren, ist dies beim politischen und religiösen Extremismus kaum vorstellbar.

Durch eine **normative Definition** verliert der Extremismusbegriff seinen wertebezogenen Gehalt. Er wird zu einer rein empirischen Beschreibung als Abstand zu einer wie oder von wem auch immer festgesetzten politischen Mitte. Auch hier wäre zunächst eine politische Mitte als Referenzmaßstab festzulegen, die sich regional aber verschiebt. Schon innerhalb eines Staates kann man feststellen, dass die sogenannte (politische und gesellschaftliche) Mitte beispielsweise in Brandenburg, Bayern, Bremen und Sachsen unterschiedlich sein dürfte. Je größer die Varianz der Mitte, desto schwieriger wird der Kostenvergleich zwischen Regionen.

Bei der Suche nach Wesensmerkmalen des Extremismus bietet die **positive Definition**, ausgehend von gemeinsamen demokratischen Werten, messbare Variablen für einen internationalen Vergleich; und ist daher unter allen Ansätzen für diese Studie vorzugswürdig. Hierbei definiert sich der Extremismus vereinfacht über

- einen **Absolutheitsanspruch** in Bezug auf die eigene Position,
- einen Anspruch auf die **Deutungshoheit** über das Geschehene,
- den Wunsch nach einer **identitären Gesellschaft** gepaart mit einem Denken in Gegensätzen (wir gegen die).

Im Folgenden wollen wir uns danach richten und Beispiele verwenden, bei denen diese drei Prüfkriterien erfüllt sind. Gleichwohl wollen wir zugeben, dass dies dann doch manchmal aussieht, als hätten wir die Beispiele nach dem Prinzip "*I know it when I see it*" ausgewählt.



KAPITEL 2 – BEREICHE UND UMFANG EINER ÖKONOMISCHEN MESSUNG DER KOSTEN DES EXTREMISMUS

In vielen Studien zur Abschätzung der Kosten des Extremismus⁴⁰ wird die Behauptung aufgestellt, dass die Ergebnisse mangels Daten höchstwahrscheinlich zu niedrig angesetzt seien. In diesem Kapitel argumentieren die Autoren basierend auf ökonomischen Grundprinzipien, dass das Gegenteil wahrscheinlicher ist. Das heißt, dass trotz der gängigen Annahme, dass die meisten Kosten unterbewertet werden, die Kosten des Extremismus durchaus überschätzt werden könnten.

Zwei besorgniserregende Punkte durchziehen die bisherigen Bemühungen zur Messung der Kosten des Extremismus. Der erste Punkt ist die weit verbreitete Annahme, dass alle Kosten einen absoluten Verlust für die Volkswirtschaft bedeuten, obwohl die Realität viel nuancierter ist.⁴¹ Im Allgemeinen ähneln viele der in früheren Extremismus-Studien genannten „Kosten“ eher Transfers (von denen einige Verluste für die Gesellschaft mit sich bringen könnten, während andere nur Verteilungseffekte oder Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Zahlungen haben). So weisen sowohl das IEP⁴² als auch das UNDP⁴³ ausdrücklich darauf hin, dass Bestattungskosten in der Folge von extremistischen Anschlägen als direkte Kosten zu verbuchen sind. So zynisch das Argument vielleicht klingen mag, muss man doch darauf hinweisen, dass die Kostenträger der Bestattungskosten in der Tat mit finanziellen Auslagen konfrontiert sind, gleichzeitig Unternehmen, die Bestattungsdienstleistungen anbieten, wirt-

chaftlich davon aber profitieren.⁴⁴ Dazu kommt der Zeitfaktor. Jeder Mensch stirbt unvermeidlich genau einmal. Die Frage ist lediglich, ob dies früher oder später erfolgt. In dieser Hinsicht ist der Verlust von Menschenleben zwar ein Kostenfaktor für die Gesellschaft⁴⁵, aber es folgt nicht logisch, dass alle anderen damit verbundenen Implikationen Kosten im eigentlichen ökonomischen Sinne sind. Der zweite Punkt ist eine generelle Verschmelzung von Extremismus, Gewalt und Terrorismus (siehe **Kapitel 1 – Die Definition des Extremismusbegriffs**). Zunächst muss man feststellen, dass nicht jeder Extremismus gewalttätig ist.⁴⁶ Diese Feststellung soll aber nicht implizieren, dass gewaltfreier Extremismus keine Kosten mit sich bringt. Dies ist ein Hinweis darauf, dass tatsächlich in vielen Messungen die Kosten **unterschätzt** werden könnten. Es gilt aber auch, dass nicht jede terroristische Gewalt von Natur aus extremistisch motiviert ist.

Zahlreiche Autoren weisen darauf hin, dass es sich bei Terrorismus lediglich um eine Taktik in einem kriegerischen Konflikt handelt⁴⁷, nichts aber über die Motivation aussagt. Im Gegenzug werden durch die synonyme Nutzung von Terrorismus und Extremismus, insbesondere wenn man sich auf Ereigniszahldatenbanken des Terrorismus stützt⁴⁸, die Zahl der extremistischen Ereignisse und damit die endgültig berechneten Kosten künstlich erhöht.

40 EPD (2015); IEP (2017); UNDP (2018).

41 Für eine Einführung in die Definitionen der Grundkosten in der Ökonomie siehe: Gans, J., King, S., Stonecash, R., & Mankiw, N. G. (2011). Principles of economics. Cengage Learning.

42 IEP (Fußnote 40).

43 UNDP (Fußnote 40).

44 Unseren Einwand kennt man auch aus der Diskussion von Umweltverschmutzungen, wo der Unternehmen, die an deren Beseitigung arbeiten ja auch von dem ursprünglichen Schaden profitieren.

45 Broome, J. (1978). Trying to value a life. *Journal of Public Economics*, 9(1), 91-100; Viscusi, W. K., & Aldy, J. E. (2003). The value of a statistical life: a critical review of market estimates throughout the world. *Journal of risk and uncertainty*, 27(1), 5-76.

46 Bartlett, J., & Miller, C. (2012). The edge of violence: Towards telling the difference between violent and non-violent radicalization. *Terrorism and Political Violence*, 24 (1), 1-21; Schmid, Alex P. (Fußnote 35).

47 Butler, C., & Gates, S. (2009). Asymmetry, parity, and (civil) war: Can international theories of power help us understand civil war? Findley, M. G., & Young, J. K. (2012). Terrorism and civil war: A spatial and temporal approach to a conceptual problem. *Perspectives on Politics*, 10(2), 285-305; Stanton, J. A. (2013). Terrorism in the context of civil war. *The Journal of Politics*, 75(4), 1009-1022; Thomas, J. (2014). Rewarding bad behavior: How governments respond to terrorism in civil war. *American Journal of Political Science*, 58(4), 804-818; Fortna, V. P. (2015). Do Terrorists Win?

Rebels' Use of Terrorism and Civil War Outcomes. *International Organization*, 69(3), 519-556; Polo, S. M., & Gleditsch, K. S. (2016). Twisting arms and sending messages: Terrorist tactics in civil war. *Journal of Peace Research*, 53(6), 815-829.

48 Siehe LaFree, G., & Dugan, L. (2007). Introducing the global terrorism database. *Terrorism and Political Violence*, 19(2), 181-204.

Ein weiteres Problem ist, dass die **Bezugsgröße der Analyse** nicht immer klar ist, aber wichtige Auswirkungen darauf hat, wie man die Kosten des Extremismus berücksichtigen kann. Auch wenn es auf den ersten Blick kurios erscheinen mag, könnte es sein, dass Einzelpersonen, Städte oder Länder tatsächlich von den Auswirkungen des Extremismus an anderer Stelle profitieren. So kann das Vorhandensein von Extremismus Investitionen an einem bestimmten Ort behindern, verhindert aber nicht notwendigerweise die Durchführung der Investitionen an einem anderen Ort. Zum Beispiel bewegte 2016 eine Form von religiösem Extremismus in North Carolina die NBA dazu, ihr geplantes *All-Star*-Programm von Charlotte nach New Orleans, Louisiana, zu verlegen. Schätzungen deuten auf einen Verlust für

Charlotte in der Größenordnung von 100 Millionen Dollar hin, doch (vermutlich) wurden in New Orleans Gewinne in vergleichbarer Größe erzielt. In diesem Fall hängen die Kosten des Extremismus von der zu analysierenden Einheit und der Auswahl der Orte ab. Auf nationaler Ebene (USA) sehen wir in diesem Beispiel ein Nullsummenspiel, da Charlottes Verlust durch den Gewinn von New Orleans ausgeglichen wird; auf Stadt- oder Staatsebene hängt das Ergebnis davon ab, ob man sich bei der Analyse zur Betrachtung von Charlotte oder New Orleans entschließt. Unter Betrachtung dieser Probleme und grundlegenden wirtschaftlichen Prinzipien wollen die Autoren ein Verständnis der Kosten des Extremismus unter Beachtung der in Kapitel 1 entwickelten Definitionen entwickeln.

VI. DIE UNTERSCHIEDLICHEN ARTEN ÖKONOMISCHER KOSTEN

Bei der Betrachtung der Kosten von Gewalt besteht die Tendenz, nur in Bezug auf die unmittelbaren eigenen Verluste zu denken. Das reicht aber nicht aus. Das bedeutet nicht, dass keine Verluste entstehen, sondern dass die Definition der Kosten eine stärkere Differenzierung erfordert, als es typischerweise der Fall ist. In diesem Abschnitt werden sieben Formen von Kosten diskutiert, die sich aus grundlegender ökonomischer Logik ableiten lassen.

1. Die Analyseeinheit

In dieser Arbeit wählen die Autoren die Städte als Analyseeinheit aus. *A priori* scheint dies aufgrund von Wechselwirkungen die bestmöglichen analytischen Möglichkeiten zu bieten. Erstens sind Städte in den meisten Fällen geografisch voneinander trennbar, mit klaren Grenzen und Unterschieden in der Verwaltung, der Wählerdemografie, politischen Präferenzen und der politischen Entscheidungsfindung. Im Gegenzug bietet diese Heterogenität sowohl die wesentliche Variation des Ausmaßes des an einem Ort vorhandenen Extremismus, als auch einen Vergleich über geografische, institutionelle und demographische Räume hinweg. Dies wiederum bietet die Möglichkeit, die Kosten auf städtischer Ebene zu verstehen, aber auch zwischen direkten Verlusten und anderen Kostenformen zu unterscheiden.

Der Definitionsproblematik wird mit der Analyseeinheit „Stadt“ Rechnung getragen.

2. Differenzierung der volkswirtschaftlichen Kosten

i) Wohlfahrtsverluste

Wohlfahrtsverluste sind solche, in der das gesamte Ausmaß eines Verlustes von der Gesellschaft, in der er auftritt, getragen wird. Darüber hinaus stellen wir fest, dass diese Kosten in keiner anderen Analyseeinheit (teilweise oder vollständig) wieder ausgeglichen werden. Daher bezieht sich dieser Begriff auf den Verlust von Leben sowie die physische Vernichtung oder Beschädigung von Eigentum, Vermögen, geistigem Eigentum oder anderen Produktionsmitteln. In diesem Sinne ist der Verlust ein Schaden (bis hin zur Zerstörung), welcher Kosten für eine ersetzte oder nicht realisierte Produktion mit sich bringt.

ii) Negative Summentransfers

Unter negativen Summentransfers versteht man Umstände, unter denen aufgrund von Extremismus eine wirtschaftlich nicht optimale Entscheidung getroffen wird. Dies kann sich beispielsweise auf eine Investitionsentscheidung beziehen,

die sich vorübergehend verzögert (kurzfristige Verringerung des Nettobarwerts) oder auf Standortverlagerungen an eigentlich weniger geeignete Orte. Obwohl es also immer noch einen positiven Nettobarwert der Investition gibt, ist dieser Barwert niedriger als er es ohne Extremismus gewesen wäre. So wird der volle Verlust nicht von der Gesellschaft getragen (da noch immer eine Form der Investition stattfindet), aber die Rendite ist nicht so hoch, wie sie hätte sein können. Der Verlust ist mithin die Differenz.

iii) Nullsummentransfers

Hierunter versteht man Umstände, bei denen ein durch Extremismus verursachter Verlust an einem Ort vollständig durch einen gleichwertigen und korrespondierenden Gewinn an einem anderen Ort innerhalb der Analyseeinheit kompensiert wird. Durch den Zeitpunkt oder die Umstände des Extremismus gibt es hier keine Nettoauswirkungen auf die Gesellschaft. Dies gilt beispielsweise für die oben genannten Bestattungsgebühren: Die Kosten der trauernden Hinterbliebenen sind gleichzeitig der zusätzliche Ertrag für den Bestattungsunternehmer.

iv) Opportunitätskosten

Hier werden die Kosten ausgebliebener Alternativen berücksichtigt. Es werden Entscheidungen erfasst, die unter dem Einfluss von Extremismus getroffen wurden, aber ohne eine Bedrohung durch Extremismus womöglich anders getroffen worden wären. So könnte eine Entscheidung zwar einen positiven Beitrag zur lokalen Wirtschaft leisten, sie könnte aber suboptimal sein. Wenn zum Beispiel die Polizeiarbeit als Folge von Extremismus ausgeweitet wird, könnten Zuweisungen von Geldern an andere (staatliche) Stellen, zum Beispiel im Bildungswesen, verringert werden. Es wäre aber möglich, dass (langfristig) eine gehobene Bildung der Gesellschaft mehr genutzt hätte.

v) Verdrängungskosten

Verdrängungskosten (häufig auch als Crowding Out bezeichnet) im Zusammenhang mit Extre-

mismus könnten relevant sein, wenn sie bestimmte staatliche Aktivitäten auslösen, die die unbeabsichtigte Folge haben, dass sie Aktivitäten privater Unternehmen abschrecken oder anderweitig den Konsum von Gütern und Dienstleistungen einschränken. So könnte eine Erhöhung der Anzahl von Planstellen bei der Polizei Karrieren im öffentlichen Dienst attraktiver machen und junge Menschen in diese Berufsrichtung locken. Diese Maßnahme geht dann aber auf Kosten des Privatsektors, dem weniger qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

vi) Externalitäten

Externe Kosten (oder auch Nutzen) sind solche, die einem Wirtschaftssubjekt durch Handlungen eines anderen entstehen, die aber nicht in dessen Entscheidungen berücksichtigt werden und an dessen Entscheidungen das Wirtschaftssubjekt keinerlei Anteil hatte. Wenn bei Einzelpersonen nicht alle Nutzen einer Aktivität anfallen, liegen deren Ausgaben für diese Aktivität unter dem gesamtgesellschaftlichen Optimum. Äquivalent wird die Aktivität über einem gesellschaftlichen optimalen Niveau durchgeführt, wenn die Einzelpersonen nicht alle Kosten ihrer Handlungen zu tragen haben.

In gewisser Weise können alle Kosten des Extremismus hierunter fallen. Schließlich sind es in den wenigsten Fällen die Extremisten selbst, die die Konsequenzen ihres Tuns tragen. In dieser Studie werden als externe Kosten jedoch etwas strenger definierend nur solche gezählt, die eine **unbeabsichtigte** Konsequenz bestimmter Aktivitäten darstellen. So könnte beispielsweise der zunehmende Einsatz von Polizisten bei Demonstrationen in der Konsequenz die Anzahl der Diebstähle an anderen Orten steigen lassen. Die Kosten der Diebstähle wären externe Kosten bezüglich der Entscheidung, von diesen anderen Orten Polizisten für die Begleitung von Demonstrationen abzuziehen. Solche Konsequenzen konnten für Terrorismus nachgewiesen werden.⁴⁹

49 Di Tella, R., & Schargrodsky, E. (2004). Do police reduce crime? Estimates using the allocation of police forces after a terrorist attack. *American Economic Review*, 94(1), 115-133; Draca, M., Machin, S., & Witt, R. (2011). Panic on the streets of London: Police, crime, and the July 2005 terror attacks. *American Economic Review*, 101(5), 2157-81.

VII. FORMEN DES EXTREMISMUS UND IHRE ZUORDNUNG ZU DEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN KOSTEN

In Anbetracht unserer Definitionen und unserer Analyseeinheit ist es wichtig, die Zusammenhänge zwischen Extremismus und den verschiedenen Kostenarten darzustellen. Dazu ermitteln die Autoren zunächst fünf Gruppen, bei denen Effekte des Extremismus anfallen. Dies sind: (1) Einzelpersonen, (2) Unternehmen, (3) lokale Institutionen, (4) regionale Institutionen und (5) nationale Institutionen.

Darüber hinaus werden fünf Opferbereiche definiert, in denen Extremismuseffekte auftreten können: (a) Kosten für direkte Opfer; (b) Kosten für indirekte Opfer; (c) Effekte auf lokale Investitionen und Immobilien; (d) institutionelle Ausgaben und Entscheidungsfindung bzgl. dieser; sowie (e) ausländische Investitionen, Handel und Tourismus. Die Autoren stellen fest, dass nicht alle diese Bereiche für jede Opferebene relevant sind; und dass die Liste möglicherweise nicht vollständig ist, daher vielmehr den allgemeineren Rahmen veranschaulicht, innerhalb dessen jeder Bereich und ausgewählte Teilindikatoren wirtschaftlicher Kosten abgebildet werden können.

1. Die fünf Domänen des Extremismus

i) Kosten für unmittelbare Opfer von Extremismus

Hierunter fallen jene Kosten, die sich direkt aus gewalttätigen oder gewaltfreien Handlungen von Extremisten ergeben. Es geht um Kosten, die mit Ausschreitungen und anderen Aktionen verbunden sind, die Extremisten direkt zuzuschreiben sind. Dazu gehören tödliche Gewalt; extremistischer Terrorismus; nicht-tödliche Angriffe; Sachschäden; Schäden an öffentlichen Infrastrukturen; etc. Das sind jene Kosten, die den Opfern von gewalttätigem Extremismus direkt auferlegt werden. In diesem Zusammenhang gibt es zwei Arten von Opfern: Diejenigen, die durch ein Ereignis physisch und persönlich betroffen sind, und jene, deren Alltag durch den Extremismus anderweitig gestört wird.

ii) Kosten für indirekte Opfer von gewalttätigem Extremismus

Hier werden Kosten erfasst, die sich indirekt aus Extremismus ergeben. Gemeint sind Individuen, die nicht direkt ein Ereignis erleben, deren Leben sich aber durch das Ereignis zum Schlechteren verändert hat. Bei Anerkennung der Probleme, die sich aus der Verwendung der Begriffe Terrorismus und Extremismus als Synonyme ergeben, setzen die Autoren hier auf die Definition von Terrorismus.⁵⁰ Ein wesentlicher Zweck von Terrorismus besteht schließlich darin, ein großes Publikum jenseits der unmittelbaren Opfer einzuschüchtern. Konkret schließt dies Gruppen ein, die zwar nicht persönlich zum Opfer wurden, aber im weiteren Sinne auch das Ziel von Extremisten sind. Die Folgen einer solchen Gefährdung sind beispielsweise Entscheidungen zur Meidung bestimmter Orte zu bestimmten Zeiten. Jenen, die ihr Verhalten ändern oder ihren Tagesablauf umgestalten, werden Kosten auferlegt.

iii) Lokale Auswirkungen auf Investitionen und Immobilien

Abgesehen von direkten Effekten wie physischen Schäden und Sachschäden sind auch die Auswirkungen des Extremismus auf Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Dies kann den Umfang, den Standort und den Zeitpunkt von Investitionen, sowie von nicht getätigten Investitionen abdecken. Während die Verwendung des Begriffs Investition Assoziationen mit Unternehmen hervorruft, ist festzustellen, dass ähnliche Entscheidungen auch von Privatpersonen getroffen werden – etwa die Entscheidung, ob in eine Immobilien investiert wird.

Diese Entscheidungen stehen wahrscheinlich in Wechselwirkung mit Gewalt und anderen Formen des Extremismus. Beispielsweise zeigen die Wissenschaftler *Besley* und *Mueller*⁵¹ eine besonders selektive Migration während des Konfliktes in Nordirland, wo die Preise in gewaltbelasteten Gebieten sanken, in nahegelegenen friedlichen

50 Enders, Walter, & Sandler, T. (2007). An economic perspective on transnational terrorism. In *The Economic Analysis of Terrorism* (pp. 29-44). Routledge.

51 Besley, T., & Mueller, H. (2012). Estimating the Peace Dividend: The impact of violence on house prices in Northern Ireland. *American Economic Review*, 102(2), 810-33.

Gebieten aber entsprechend stiegen. In diesen Szenarien dürften die Wechselwirkungen zwischen Nettokosten und Extremismus sehr nuanciert sein.

iv) Institutionelle Ausgaben und Entscheidungsfindung

Die Autoren stellen zwei potenzielle Effekte auf die Ausgaben des Staates fest. Der erste betrifft die Kompensation der direkten Kosten des Extremismus. Die zweite betrifft die Art und Weise, wie die Staatshaushalte festgelegt und verteilt werden. Staatliche Institutionen sollten zu den direkten Opfern (im Sinne von Kostenträgern) des Extremismus gezählt werden. Daher sind insbesondere (Änderungen der) Nettoausgaben des Staates, die Art und Weise, wie Änderungen finanziert werden, und die Verteilung des Budgets zu betrachten. Zunächst stellen wir fest, dass die Sicherheitsausgaben beim Auftreten oder Anstieg von Extremismus wohl zunehmen werden. Dies führt zu mehr Überstunden für vorhandene Polizisten und anderer Einsatzkräfte; zu einer höheren Anzahl dieser; und zu höheren Ausgaben für Sicherheitstechnik (wie bspw. Fahrzeugsperrungen um Weihnachtsmärkte).

Es entstehen sekundäre Kosten, die sich als Folge der Entscheidung des Gesetzgebers für eine bestimmte Haushaltsaufteilung ergeben. Überhaupt haben Entscheidungen über den Ort, Zeitpunkt und das Ausmaß eines Polizeieinsatzes immer auch Einfluss auf Dritte, die selbst gar nichts mit dem Extremismus zu tun haben. Klassische Kriminalität ist ein ganz offensichtliches Beispiel hierfür. So haben sich beispielsweise Polizeieinsätze nach Terroranschlägen nachweislich deutlich auf die Kriminalitätsraten ausgewirkt⁵² und „gewöhnliche“ Kriminalität verringert oder verdrängt. Dies wiederum verändert die wahrscheinlichen Kosten, die der Gesellschaft als Folge institutioneller Entscheidungen entstehen können.

v) Weiterführende Investitionen / Handel, Mobilität und Tourismus

Bis hierher wurden tendenziell Kosten betrachtet, die den gegenwärtigen Bürgern, Gewerbetreibenden und Institutionen innerhalb der Analyseeinheit auferlegt werden. Eine Reihe anderer

Kosten entstehen jedoch, wenn wir Einzelpersonen betrachten, die andernfalls Investitionen tätigen würden oder anderweitig eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Analyseeinheit ausüben könnten, sich aber aufgrund von Extremismus davon abhalten lassen.

In ähnlicher Hinsicht kann auch die Zuwanderung qualifizierter Ausländer zurückgehen. Dies könnte zumindest in bestimmten Branchen zu suboptimalen Einstellungsentscheidungen führen, was wiederum weitere konjunkturelle Effekte hätte. So können beispielsweise Personen bestimmter Nationalitäten oder ethnischer Zugehörigkeiten es vorziehen, Orte zu meiden, die mit xenophobem Extremismus in Verbindung gebracht werden.

Der Unterschied zu den vorangegangenen Kostenarten liegt darin, dass es sich hierbei um entgangene Einnahmen und Investitionen handelt. Es handelt sich also um Kosten, die durch Transaktionen entstehen, welche zwar unter anderen Umständen stattgefunden hätten, nun aber tatsächlich nicht (nicht zu verwechseln mit Transaktionen, die zwar stattfinden, aber in irgendeiner Weise suboptimal sind). Eine Berechnung solcher Kosten erfordert allerdings einen erheblichen Aufwand.

2. Personenkreis und Kostenarten

In diesem Abschnitt wird darüber nachgedacht, welche Arten von Einzelpersonen oder Gruppen von den fünf oben beschriebenen Bereichen betroffen sind. Dies ist ein wichtiger Schritt, um zu bestimmen, wie Kosten entstehen und wie diese modelliert und kalkuliert werden können.

i) Individuen

Tod: Tödliche Gewalt ist vielleicht die offensichtlichste zu befürchtende Auswirkung, die sich aus der Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Extremismus ergibt. Todesfälle können Folge von groß angelegten Angriffen, einmaligen Hassdelikten oder anderen willkürlicheren Formen von Angriffen sein.

Verletzung: Einzelpersonen, die infolge von Extremismus entweder vorübergehend oder dau-

⁵² di Tella und Schargrodsky (Fußnote 49); Draca et al. (Fußnote 49).

erhaft verletzt werden, müssen mit einer Reihe von verletzungsbedingten Kosten rechnen. Dazu gehören: Arbeitsunfähigkeit, Verminderung der Einsatzfähigkeit, Bewegungseinschränkungen etc.

Verhalten: Verhaltensänderungen können entweder auf freiwilliger Basis erfolgen oder erzwungen werden und sind sowohl für direkte als auch für indirekte Opfer von Extremismus von Belang. So können beispielsweise Schäden an der Verkehrsinfrastruktur für Einzelpersonen längere Reisezeiten zur Folge haben, da die Verkehrsmittel (vorübergehend) nicht verfügbar sind oder bestimmte Verkehrsknotenpunkte gesperrt werden müssen. Dies ist eine erzwungene Verhaltensänderung, da der Einzelne keine andere Wahl hat, als sich nach alternativen Wegen umzusehen. Im Gegensatz dazu kann es der Einzelne einfach vorziehen, bestimmte Orte zu meiden, wenn er befürchtet, dass dort extremistische Ereignisse stattfinden könnten.⁵³

Einkommensverwendung: Der Verbrauch des Einzelnen kann auf verschiedene Weise beeinflusst werden. So müssen diejenigen, die mit den Extremismusopfern persönlich verbunden sind, möglicherweise die Pflege- oder gar die Bestattungskosten finanzieren, was Umschichtung der Einkommensverwendung erforderlich macht. Individuen können sich aus Sorge vor Übergriffen auch entscheiden, lieber zu Hause zu essen, anstatt zum Beispiel Restaurants oder Bars aufzusuchen.

Sachschäden: Sachschäden können Einzelpersonen gezielt treffen (wie extremismusbezogene Graffiti) oder sie indirekt in Mitleidenschaft ziehen (zum Beispiel durch Sachschäden bei gewalttätigen Demonstrationen oder anderen extremistischen Handlungen).

Anlageentscheidungen (Immobilien): In Anbetracht der Arbeit von *Besley* und *Mueller*⁵⁴ am Beispiel Nordirlands wird klar, dass Gewalt und andere extreme Formen der politischen Betätigung mit den Entscheidungen, die der Einzelne in Bezug auf Investitionen in Immobilien trifft,

in Wechselwirkung treten. So kann die Investitionsentscheidung über den Kauf einer Immobilie aufgrund von Ungewissheit und des verminderten Nettobarwerts der Immobilie negativ ausfallen oder zumindest verzögert werden, wenn extremistische Taten in einer Region zunehmen. Es kann auch sein, dass Einzelpersonen nicht die optimale Entscheidung in Bezug auf den Standort oder den Umfang der Investition treffen. Die (erwartete) Kapitalrendite aus einer getroffenen Entscheidung kann beeinflusst werden.

Migrationsentscheidungen: In ähnlicher Weise können Einzelpersonen sich dafür entscheiden, einen vom Extremismus betroffenen Ort dauerhaft zu verlassen. Insbesondere bei strukturellen Bewegungen kann der Extremismus eine bestimmte Form der Abwanderung von Fachkräften verursachen.⁵⁵ Ähnlich können vom Extremismus betroffene Orte an Attraktivität verlieren, insbesondere für Arbeitnehmer mit spezifischem Humankapital. Dies führt dazu, dass sich Einzelpersonen an suboptimalen Standorten ansiedeln und für lokale Unternehmen schlechtere Rekrutierungsmöglichkeiten verursachen.

ii) Geschäftstätigkeiten

Die Autoren stellen mindestens vier Möglichkeiten fest, wie Unternehmen durch Extremismus geschädigt werden können. Erstens Schäden an den Geschäftsräumen; zweitens Arbeitsausfall und andere Produktivitätsverluste; drittens Veränderungen bei den Kunden und der Häufigkeit von Transaktionen; und viertens Auswirkungen auf Investitionen.

Sachschäden: So wie der Einzelne Opfer von Extremismus werden kann, so können auch Unternehmen Opfer von Extremismus werden. *Fast-Food*-Restaurants und Bankgebäude zum Beispiel werden häufig von antikapitalistischen Extremisten angegriffen. Solche Sachschäden sind häufig kostspielig, sowohl weil der physische Schaden behoben werden muss als auch im Hinblick auf den Verzicht auf die Unternehmenstätigkeit während der Zeit, in der die Reparaturen durchgeführt werden.

53 Cutter, S. L., Richardson, D. B., & Wilbanks, T. J. (2014). *The geographical dimensions of terrorism*. Routledge; LaFree, G., Dugan, L., Xie, M., & Singh, P. (2012). Spatial and temporal patterns of terrorist attacks by ETA 1970 to 2007. *Journal of Quantitative Criminology*, 28(1), 7-29.

54 Besley und Mueller (Fußnote 51).

55 De Groot, O. J., & Göksel, I. (2011). Conflict and education demand in the Basque region. *Journal of conflict resolution*, 55(4), 652-677.

Produktivität: Mit dem Verzicht auf die Unternehmenstätigkeit gehen auch die mit Extremismus verbundenen Auswirkungen auf die Produktivität einher. Wie bereits erwähnt, kann Produktivität in Bezug auf die Arbeitszeiten verloren gehen (verursacht zum Beispiel durch erhöhte Reisezeiten zwecks Umgehung von Extremisten), in Bezug auf Schäden an Produktionsgütern wie Maschinen, und auf potenzielle Erhöhungen der Transport- und sonstigen Kosten. Damit hängt zusammen, dass die bloße Gefahr von Schäden, insbesondere bei regelmäßigen Demonstrationen, ähnliche Auswirkungen wie tatsächlich eingetretene Sachschäden haben kann; Unternehmen also geschlossen werden oder andere Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Sachschäden ergriffen werden.

Änderungen im Kundenstamm: Aus den bisherigen Ausführungen folgt, dass Unternehmen wahrscheinlich von diesen Verhaltensänderungen betroffen sein werden, wenn Einzelpersonen ihr Verhalten als Reaktion auf Extremismus ändern. Einige Unternehmen könnten nachteilig betroffen sein, wenn Einzelpersonen versuchen, bestimmte Orte zu meiden, während andere Händler tatsächlich davon profitieren, dass sich diese Einzelpersonen in anderen – nämlich ihren – Teilen der Stadt aufhalten. Dies kann entweder zu einem vollständigen Verlust (bzw. Gewinn) aus dem Handel oder zu einer Änderung der Häufigkeit und des Umfangs der getätigten Transaktionen führen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass die hier auferlegten Kosten andere sind als die durch Verhaltensänderungen bedingten Kosten. Die von Einzelpersonen getragenen Kosten beziehen sich auf den Verzicht durch neue Präferenzen; die Kosten für die Unternehmen sind wesentlich höher.

Investition: Die Auswirkungen auf Investitionen (wie bei Einzelpersonen) können sich auch auf die Geschäftstätigkeit auswirken. Zunächst sind es kleine lokale Unternehmen, die Investitionen vermeiden; entweder aus Angst, dass neue Investitionen beschädigt werden, oder dass der Nettobarwert nicht mehr positiv ist. Als nächstes kommen Unternehmen, die Änderungen an geplanten Investitionen vornehmen – zum Beispiel die Änderung des Investitionsumfangs oder des Standorts (innerhalb der Stadt), an dem die Investitionen getätigt werden. Da es sich hierbei nicht um *first-best*-Entscheidungen handelt (mit

anderen Worten um optimale Entscheidungen, die ohne Extremismus getroffen würden), sind sie nach wie vor mit hohen Kosten verbunden. Zuletzt sind Investitionen zu nennen, die aufgrund des Auftretens von Extremismus weder innerhalb der Analyseeinheit noch andernorts erfolgen. Schließlich geht es um den Rückgang der Auslandsinvestitionen von Unternehmen, die sich derzeit außerhalb der Analyseeinheit befinden.

iii) Staatliche Institutionen

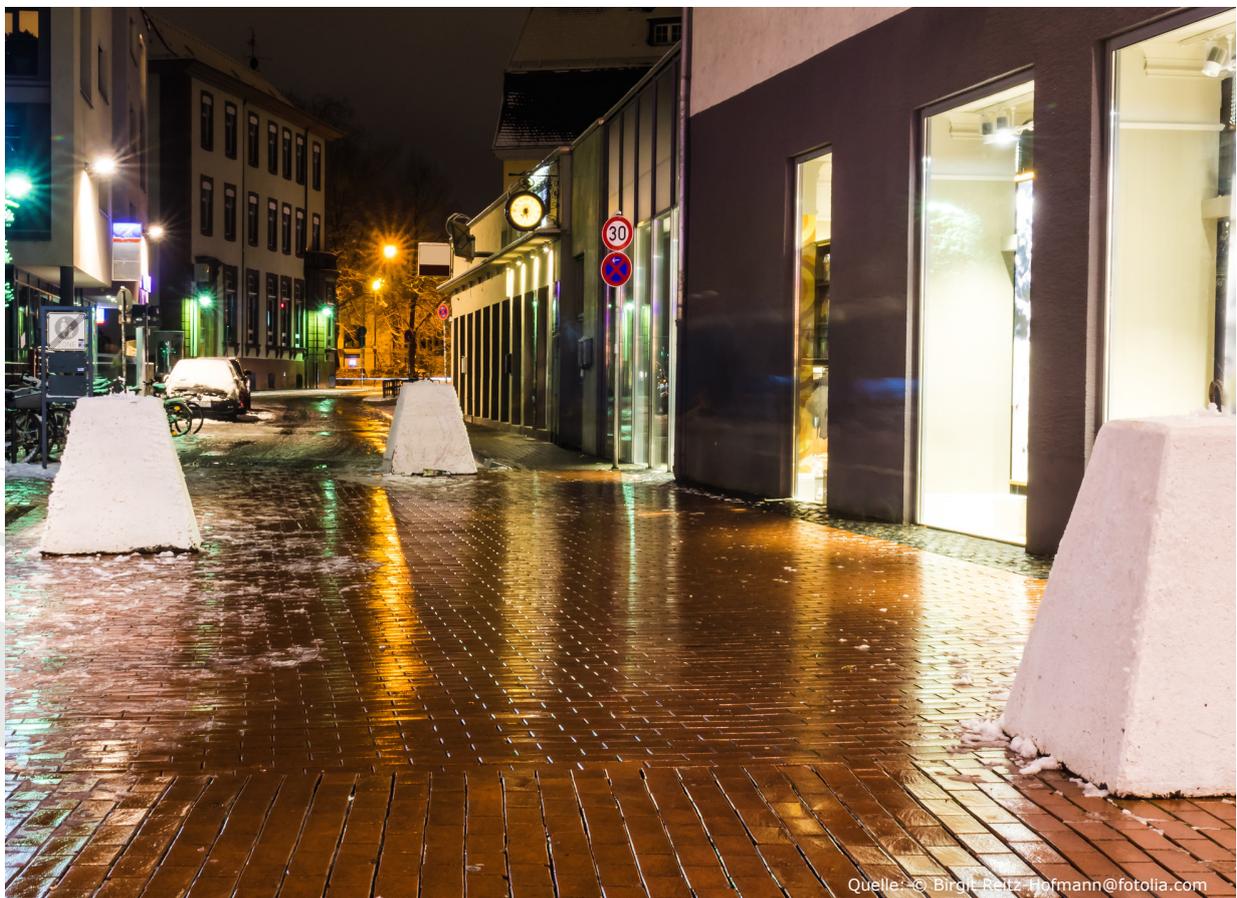
In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen auf staatliche Institutionen erörtert; diese können in den verschiedenen Kontexten und Ländern unterschiedlich sein. Entsprechend der gewählten Analyseeinheit können gegebenenfalls die nachstehend aufgeführten Indikatoren in andere Kategorien überführt werden. Vereinfachend sollen hier vier Arten von Schäden für staatliche Institutionen genannt werden: Schäden an öffentlichem Eigentum, Auswirkungen auf Einsatzentscheidungen, Auswirkungen auf die Besteuerung und Reputation.

Beschädigung von öffentlichem Eigentum: Die Beschädigung von öffentlichem Eigentum verursacht zu mindestens zwei Arten von Kosten: Erstens die direkten Kosten für die Instandsetzung oder den Ersatz der beschädigten Sache; zweitens die Entstehung der Notwendigkeit der Priorisierung von Ausgaben (zum Beispiel wenn die Ausgaben für andere Dienstleistungen gekürzt werden müssen).

Einsatzentscheidungen: Die erste zu treffende Entscheidung, mit der staatliche Einrichtungen wie die Polizei oder die Feuerwehr beim Auftreten von Extremismus konfrontiert sind, betrifft den optimalen Einsatz aktuell verfügbarer Kapazitäten. Auf der einen Ebene bezieht sich dies auf den Umfang und die Dauer der Arbeitszeit (also die Anzahl der Arbeitsstunden); auf einer anderen Ebene darauf, wann diese Arbeitszeit stattfindet und auf einer dritten, wie sie stattfindet. Daraus ergeben sich eine Reihe von Kostenauswirkungen, wie beispielsweise die Kosten für zusätzliche Einsätze (in Form erhöhter Einsatzzeiten) und die Risiken, dass Veränderungen bei den Einsatzzeiten die Qualität der Dienste und die damit verbundenen Ergebnisse, wie die Kriminalitätsrate, andernorts beeinflussen.

Besteuerung: Extremismus führt nicht nur zu Änderungen bei den Ausgabeprioritäten des Staates, er hat auch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Umsatzeinbußen lokaler Unternehmen haben auch Mindereinnahmen bei Körperschafts-, Gewerbe- und Mehrwertsteuer zur Folge. Auch Einnahmen aus (anderen) Verbrauchssteuern können sinken. Die Steuermindereinnahmen sind wiederum mit Folgeeffekten verbunden, weil entweder an anderer Stelle gespart oder zusätzliche Einnahmen generiert werden müssen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt es, wenn Einzelpersonen oder Unternehmen einen bestimmten Standort aufgrund von Extremismus meiden.

Reputation: Auch wenn in gewisser Weise die Auswirkungen von Reputationsschäden in den anderen Bereichen bereits erfasst werden, lohnt es sich, diese auch gezielt zu betrachten. Ein unzureichender Umgang mit Extremismus kann die betreffenden staatlichen Institutionen schlecht aussehen lassen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in eben diese Institutionen untergraben, was wiederum zu einer allgemeinen Verschärfung des Extremismus oder schwierigeren Arbeitsbedingungen (z.B. aufgrund verringerter Auskunft- und Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung) für die Institutionen führen kann.



Quelle: © Birgit Reitz-Hofmann@fotolia.com

KAPITEL 3 – FALLSTUDIE(N), ZAHLENBEISPIELE, BASIS FÜR HOCHRECHNUNGEN

Bislang gibt es keinen holistischen (ganzheitlichen) Ansatz zur Schätzung oder gar Messung der durch Extremismus verursachten (volkswirtschaftlichen oder anderen) Kosten. Bereits existierende Ergebnisse der Bemühungen, Kosten des Extremismus genauer zu beziffern, zielen in der Regel auf einzelne Bereiche ab. Wie sich im Rahmen der systematischen Recherche herausstellte, fokussiert die weit überwiegende Mehrzahl der bisherigen Ansätze überdies auf nur einen der drei in dieser Studie betrachteten Extremismus-Bereiche, und zwar auf den Rechtsextremismus. Bisherige Fallstudien und Ansätze zur

Kostenerfassung lassen sich grob in drei Gruppen unterteilen.

In der ersten Gruppe werden die zusätzlichen finanziellen Belastungen öffentlicher Haushalte erfasst, die durch Ausgaben entstehen, die ohne das Phänomen Extremismus nicht entstanden wären. Die zweite Gruppe richtet ihr Augenmerk auf Standortnachteile. Hier geht es um entgangene Einnahmen oder zusätzlich entstandene Kosten, die innerhalb eines geographisch abgegrenzten Raums anfallen. Die dritte Gruppe umfasst alle anderen Ansätze zur Messung potenzieller Kosten und Risiken.

VIII. ZUSÄTZLICHE KOSTEN ÖFFENTLICHER HAUSHALTE

Bei der Betrachtung der **zusätzlichen Belastungen für öffentliche Haushalte** ist es sinnvoll, wiederum in drei Kategorien zu unterscheiden: Direkte Kosten, indirekte Kosten und ökonomische Risiken.⁵⁶

Zu den **direkten Kosten** sind beispielhaft die Ausgaben für nicht-polizeiliche Präventionsarbeit zu zählen. Dies umfasst etwa Bildungsangebote, Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme und Publikationen verschiedener Art.⁵⁷ Ausgaben für Polizeieinsätze betreffen sowohl die Bereiche Prävention als auch Repression. Weniger eindeutig zuzuordnen sind Ausgaben für nachrichtendienstliche Aufklärung. Entsprechendes gilt für Ausgaben anderer Teile der Exekutive, vor allem der Verwaltung (inklusive der Ordnungsämter). Die Ausgaben für die Judikative (Justizkosten für Prozesse sowie des Strafvollzuges) dienen der Repression, jedoch auch der Individual- und Generalprävention.

Betrachten wir zunächst die Ausgaben für Präventionsarbeit genauer. Der Etat für Extremismusprävention des Bundes betrug (einschließlich über das Jahr 2016 hinaus laufender Projekte) für 2016 ungefähr 236 Millionen Euro.⁵⁸ Diese Summe entspricht etwa 0,07 Prozent des Gesamtetats des Bundes. Vermutlich liegen die Gesamtausgaben, die der Präventionsarbeit zugerechnet werden müssten, höher. Außerdem werden Vergleiche zwischen einzelnen Bundesländern zudem durch unterschiedliche Etatstrukturen erschwert. So wurden im Jahr 2017 im Freistaat Sachsen für Extremismusprävention und Demokratieförderung knapp 560.000⁵⁹ Euro und zusätzlich ungefähr 260.000 Euro⁶⁰ für Aussteigerprogramme ausgewiesen. Dies entspricht bei einem Gesamthaushalt von etwa 18,6 Milliarden Euro einem Anteil am Gesamtetat des Freistaates von lediglich etwa 0,003 Prozent – ohne Bundeszuschüsse zu berücksichtigen. Allein schon aus der Diskrepanz dieser beiden prozen-

⁵⁶ Für eine ausführliche Darstellung siehe das vorangegangene Kapitel.

⁵⁷ Diese Angebote, Programme und Publikationen können allerdings auch positive Aspekte mit sich bringen, da sie kurzfristig zusätzliche Beschäftigungseffekte mit sich bringen und längerfristig ihrerseits Extremismus reduzieren helfen können.

⁵⁸ Eigene Berechnungen auf Basis des Präventionsberichts (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium des Inneren 2016).

⁵⁹ Vgl. Wöller (2018).

⁶⁰ Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern (2016).

tualen Angaben wird deutlich, dass die Zusammensetzung der Zahlen mutmaßlich strukturell nicht vergleichbar sein kann. In ihrem Präventionsbericht weist die Bundesregierung⁶¹ auf die Grenzen der Möglichkeit einer genaueren Bezifferung vieler Ausgaben und Zuschüsse für Nichtregierungsorganisationen und staatliche Stellen zur Extremismusprävention hin. Entsprechend sind die Angaben nur als grober Näherungswert zu verstehen.

Ebenfalls nur Näherungswerte sind bezüglich der Mehrausgaben für Polizeieinsätze verfügbar. Ein Grund ist hier die komplexe Kostenverteilung. Hinzukommen Trennschärfe-Aspekte, welche Einsätze überhaupt und welcher Anteil der mit ihnen verbundenen Kosten dem Phänomen

Extremismus zuzurechnen ist. So werden beispielsweise an großen Kundgebungen oft zeitgleich extremistische Demonstrationsteilnehmer und andere Menschen – ob in derselben Gruppe, einer Gegenveranstaltung, oder „dazwischen“ – teilnehmen, die „nur“ radikale oder gemäßigte Positionen vertreten. Regelmäßig lautet einer der Kernaufträge der Polizei, diese Gruppen räumlich getrennt zu halten oder zu trennen, ohne dass der hierfür nötige Aufwand spezifisch einer der Teilnehmergruppen zugeordnet werden könnte. Das sächsische Innenministerium beziffert etwa für den Zeitraum Oktober 2014 bis Oktober 2015 die (Mehr⁶²)- Kosten für die Absicherung und Begleitung von Kundgebungen von PEGIDA⁶³ in Dresden auf etwa 292.500 Euro, die für den Leipziger Ableger LEGIDA auf 482.000 Euro.⁶⁴

Einschub 1: „Mischlagen“ und „Kosten der Demokratie“

Das Abgrenzungsproblem kann eine Herausforderung bei der Einschätzung von durch Extremismus verursachten Kosten verdeutlichen: Der eingetragene Verein *Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes* (PEGIDA) sowie sein Unterstützermilieu kann entgegen der Praxis einiger Medien nicht pauschal als extremistisch bewertet werden. Unzweifelhaft allerdings zählen zu diesem Kreis auch Personen, auf die diese Beschreibung zutrifft. Gleiches gilt für das Leipziger Äquivalent LEGIDA.

Jedoch reicht es bereits aus, dass *ein Teil* der Teilnehmer einer Kundgebung behördlicherseits als extremistisch eingeschätzt wird, um einen erhöhten Absicherungsaufwand durch Polizeikräfte zu bedingen. Eine mindestens ebenso gewichtige Rolle spielt die Wahrnehmung und subjektive Einschätzung der Teilnehmer einer Kundgebung. Schätzt die allgemeine Öffentlichkeit (oder mehr noch der ideologische Gegner) eine Veranstaltung und ihre Teilnehmer als extremistisch ein, so wirkt diese Einschätzung mobilisierend für Gegendemonstrationen. Die Polizeikräfte müssen dann regelmäßig Demonstration und Gegendemonstration voneinander trennen und abschirmen, um eine Eskalation zu verhindern.

Dies sind jedoch nicht einfach demokratischen Meinungsfindungs- und Aushandlungsprozessen inhärente und unvermeidliche Kosten („**Kosten der Demokratie**“), die mit unterschiedlichen Auffassungen von Bürgern und der Absicherung größerer Menschenansammlungen einhergehen. Vielmehr entstehen diese Kosten auch in ansonsten einigermaßen geordnet und zivilisiert ablaufenden Kundgebungen, sobald nur ein kleiner Teil der Teilnehmer dem politischen Gegner das Recht auf freie Meinungsäußerung abspricht, die Regelungen des Versammlungsrechts bricht oder mindestens eine der Seiten dabei nicht vor Sachbeschädigung oder Gewaltanwendung zurückschreckt.

Kosten durch Extremismus fallen also nicht nur bei homogenen Kundgebungen von Extremisten (die bisweilen bereits im Vorfeld behördlicherseits untersagt und verhindert werden) an, sondern insbesondere auch bei „Mischlagen“ mit radikalen und gemäßigten Teilnehmern.

Ein in der Praxis zusätzlich relevanter und manchmal verschärfender Faktor ist der nicht-extremistische Teilnehmer, der als Trittbrettfahrer einer politischen Kundgebung sein Bedürfnis nach Gewalttätigkeiten auszuleben versucht (ähnlich den Hooligans bei Fußballspielen).

61 Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium des Inneren (2016).

62 Abweichende Ergebnisse bei den verschiedenen hier angeführten überschlägigen Rechnungen und Schätzungen sind mutmaßlich auch auf Abweichungen bei den zugrunde liegenden Annahmen sowie dem jeweiligen Fokus auf zu berücksichtigende Kostenarten und -stellen zurückzuführen.

63 PEGIDA-Veranstaltungsteilnehmer können nicht pauschal als Extremisten bezeichnet werden. Zum Abgrenzungsproblem siehe auch Einschub 1.

64 Vgl. Anja Willner (2015), s. a. Sächsisches Staatsministerium des Inneren: Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen, unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4630&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0. Letzter Zugriff: 01.07.2018.

Diese Rechnung beinhaltet verschiedene Positionen: die Bezahlung der Polizeivollzugsbeamten für Einsatzzeiten während der Sicherung der Demonstrationen, Einsatzkosten der Polizeifahrzeuge, Kosten der Anmietung von Stellplätzen für die Polizeifahrzeuge, Kosten der Unterbringung von zur Unterstützung herbeigeführten Beamten aus anderen Bundesländern sowie Kosten für technisches Gerät. Es gingen allerdings andere relevante Kostenpositionen wie die Einsatzverpflegung, Reisekosten der aus anderen Ländern

herbeigeführten Beamten oder Kompensationen für Überstunden nicht in die vom sächsischen Innenministerium angeführten Zahlen ein. Auch aus diesem Grunde bezeichnete die Gewerkschaft der sächsischen Polizei die tatsächlichen Einsatzkosten als wesentlich höher – für das gesamte Bundesland allein im Zeitraum von Oktober 2014 bis Frühjahr 2015 eher in der Größenordnung von knapp drei Millionen Euro⁶⁵ statt der vom Innenministerium angegebenen knapp 800.000 Euro.⁶⁶

Einschub 2: Einschätzung Einsatzkosten bei Demonstrationen

Betrachtet man die vom sächsischen Innenministerium angegebene Kostenhöhe für die PEGIDA-Demonstrationen etwas genauer, wird deutlich, dass die angeführten Kosten überprüfungswürdig sind. Im fraglichen Zeitraum führte PEGIDA insgesamt 23 Kundgebungen⁶⁷ durch. Nimmt man konservativ 60 Euro⁶⁸ pro Einsatzstunde und Polizeivollzugsbeamten an und legt ferner die angegebene Summe von 292.500 Euro zugrunde, ergibt sich eine Summe von 4.875 Einsatzstunden. Pro Kundgebung wären dies knapp 212 Einsatzstunden. Nimmt man nun ferner eine durchschnittliche Einsatzdauer von vier Stunden pro Kundgebung an, müssten jeweils etwa 53 Beamte im Einsatz gewesen sein (ohne das andere Kosten hätten anfallen dürfen).

Vergleicht man das Ergebnis dieser Übersichtsrechnung nun mit den Zahlen tatsächlich eingesetzter Polizeibediensteter (Antwort des sächsischen Innenministeriums auf eine Kleine Anfrage der Linkspartei von 2017), wird deutlich, dass die Kostenschätzung höher ausfallen muss. Im Vergleich zu 2015 ist die Zahl der Kundgebungsteilnehmer zurückgegangen, auch das Eskalationspotenzial hat sich verringert – die meisten Beamten pro Einsatz waren nach Presseangaben⁶⁹ Anfang 2015 in Leipzig im Einsatz (5.100 Beamte), in Dresden Ende 2015 (2.600 Beamte). Dennoch waren 2017 im Durchschnitt⁷⁰ noch 201 Beamte im Einsatz (mindestens 130, in der Spitze 250) Allein dies entspräche bei 23 Einsätzen und 60 Euro pro Einsatzstunde bereits 1.109.520 Euro – für eine Stadt (bei konservativen Annahmen). Was von diesen Kosten als durch (hier: rechts- und links-) extremistische Kundgebungsteilnehmer verursachte Mehrkosten im Vergleich zu gemäßigten Kundgebungen gleicher Größenordnung zu bewerten ist, steht auf einem anderen Blatt und kann an dieser Stelle nicht belastbar eingeschätzt werden.

Noch schwieriger wird es zweifelsohne beim Thema **Aufklärung und Beobachtung** der verschiedenen extremistischen Szenen (vereinfachend im Folgenden Extremismus-Kontrolle genannt.) Zur Veranschaulichung sollen nachfolgende Beispiele nachrichtendienstlicher oder

polizeilicher Observation dienen. Für die polizeiliche Observation einer einzelnen Person rund um die Uhr inklusive des Wochenendes sind aus arbeitsorganisatorischen sowie operativen Gründen zwischen dreißig und vierzig Einsatzkräfte notwendig.⁷¹ Für einen Gefährder aus dem islamis-

65 Grundlage dieser Schätzungen der Gewerkschaft sind Arbeitsstundenzahlen und das Sächsische Kostenverzeichnis, das den veranlagten Stundensatz enthält. Einen offiziellen Kostenposten „Polizeieinsätze“ gibt es in den Landesetats nicht. Diese Kosten werden z. B. als Verwaltungskosten ausgewiesen.

66 Vgl. Mitteldeutsche Zeitung (11.04.2015): Demonstrationen in Dresden. Pegida sorgt für 80.000 Polizei-Einsatzstunden, unter: <https://www.mz-web.de/politik/demonstrationen-in-dresden-pegida-sorgt-fuer-80-000-polizei-einsatzstunden-1250968>. Letzter Zugriff: 12.11.2018.

67 Vgl. Stephan Poppe (2015).

68 2010 wurde im Zusammenhang mit der Absicherung von Fußballspielen von etwa 57€ reinen Personalkosten (Deutscher Bundestag 2010) ausgegangen, also ohne die erwähnten Nebenkosten. Zusätzlich müssen die mittleren jährlichen Steigerungen der Beamtenbesoldung hinzugerechnet und für die Nebenkosten die Inflation bis 2015 berücksichtigt werden.

69 Vgl. Süddeutsche Zeitung 2017b.

70 Eigene Berechnungen, basierend auf der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Partei Die Linke, Sächsischer Landtag Drs.-Nr. 6/7257 - Sächsisches Staatsministerium des Innern (2017).

71 Vgl. RTL (2017).

tischen Spektrum belaufen sich die monatlichen Kosten laut des Fernsehsenders RTL auf etwa 100.000 Euro.⁷² Neben rechtsstaatlichen Aspekten beschränkt vor allem der hohe finanzielle und personelle Aufwand die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden, eine größere Zahl von Personen parallel derart intensiv zu überwachen.⁷³

Kostspielig ist ebenfalls die Vergütung sogenannter Vertrauenspersonen („V-Leute“). V-Leute gehören nicht den Sicherheitsbehörden an und liefern über einen längeren Zeitraum hinweg vertraulich Informationen aus der überwachten Szene an die Behörden. Nach Presseberichten entstanden dem Bund im Jahr 2013 für Technik, Reisekosten, Prämien etc. im Zusammenhang mit V-Leuten Kosten in Höhe von knapp 20 Millionen Euro.⁷⁴

Kompliziert wird es aus Gründen der Abgrenzbarkeit bei den **Ausgaben für die Justiz**: Schließlich existiert kein Straftatbestand „Extremismus“⁷⁵, daher ist die Zuordnung der Kosten aus Strafverfolgung (Staatsanwaltschaft), Gerichtsverfahren und Strafvollzug (Justizvollzugsanstalten) über Fallzahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der Strafverfolgungsstatistik schwierig. Für bestimmte Ausprägungen von Extremismus gibt es immerhin typische Straftatbestände und die entsprechenden Rechtsnormen.⁷⁶

Diese umfassen beispielsweise für den Phänomen-Bereich Rechtsextremismus unter anderem die folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuches:

- §84: Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei,
- §85: Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot,
- §86: Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen,
- §86a: Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen,

- §130: Volksverhetzung, aber auch
- §168: Störung der Totenruhe.

Typisch für die linksextremistische Szene sind beispielsweise folgende strafbare Handlungen:

- §113: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte,
- §114: Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte,
- §123: Hausfriedensbruch, sowie
- §306: Brandstiftung.

Im Bereich Islamismus kommen unter anderem diese Paragraphen infrage:

- §131: Gewaltdarstellung, und
- §166: Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen.

Aber auch weitere Normen⁷⁷ können zur Anwendung kommen, ohne dass sie als typisch für eine einzelne Szene gelten könnten. Insgesamt wird bei der Betrachtung klar, dass nahezu⁷⁸ keine der aufgeführten Normen ausschließliche Domäne einer bestimmten Ausprägung des Extremismus ist, und diese Normen überdies auch aus nicht-extremistischen Motiven heraus verletzt werden können. So können Brandstiftungen aus Geltungssucht oder Habgier verübt werden, Beleidigungen im Rahmen eines eskalierenden Nachbarschaftsstreits ausgestoßen werden oder Hausfriedensbrüche sich durch Verstöße gegen ein zuvor von einem Gaststättenbetreiber ausgesprochenes Hausverbot manifestieren.

Unter bestimmten Bedingungen werden Straftaten statistisch als **politisch motivierte Kriminalität** (PMK, nicht zu verwechseln mit PKS, siehe oben) erfasst. Dazu kommen bestimmte Staatsschutzdelikte (auch wenn im Einzelfall kei-

72 Ebd.

73 Vgl. Bochow und Hartwig (2015).

74 Vgl. etwa WirtschaftsWoche (2013), sowie NTV, unter: <https://www.n-tv.de/politik/Verfassungsschutz-zahlt-Millionen-article10201571.html>. Letzter Zugriff: 06.11.2018.

75 Etwas anders sieht es bei Terrorismus aus, hier gibt es im Strafgesetzbuch die Paragraphen 89a (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat), 129a (Bildung terroristischer Vereinigungen) und b (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung). Allerdings ist Terrorismus nicht mit Extremismus gleichzusetzen – er stellt lediglich eine Taktik dar, die Extremisten anwenden können.

76 Vgl. Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (2018).

77 Hierzu zählen etwa §111 (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), §125 (Landfriedensbruch), §126 (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten), §130a (Anleitung zu Straftaten), §185 (Beleidigung), §186 (Üble Nachrede), §187 (Verleumdung), §188 (Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens), §189 (Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener).

78 Eine Ausnahme bilden die Absätze 3 bis 5 des §130 StGB, die sich explizit auf Holocaust-Leugnung und Verherrlichung nationalsozialistischer Gewalt- und Willkürherrschaft beziehen.

ne politische Motivation ermittelt wurde). PMK wird vom Bundeskriminalamt unterteilt in links, rechts, „PMK ausländische Ideologie“ und „PMK religiöse Ideologie“ (bis Ende 2016 wurden die beiden letzteren Kategorien gemeinsam unter „PMK Ausländerkriminalität“ geführt).

Letztlich bleiben die Gesamthöhe sowie die Verteilung der Belastung für die Justiz unklar. Es gibt allerdings Hinweise auf Größenordnungen. Oftmals sind Gerichtsprozesse im Zusammenhang mit extremistischen Straftaten langwierig und sehr teuer. Ein aktuelles Beispiel ist der Prozess gegen Angehörige und Unterstützer des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU). Pro Prozesstag kostete dieser etwa 150.000 Euro⁷⁹, insgesamt allein bis Mai 2018 ungefähr 23 Millionen Euro, nach anderen Angaben bis Prozessende sogar ca. 65 Millionen Euro.⁸⁰

Zu den **indirekten Kosten** hingegen zählen entgangene Einnahmen der öffentlichen Hand – etwa aus Gewerbe- und Einkommensteuer. Dieses Thema wird im Abschnitt „Standortnachteile“ genauer betrachtet. Hinzu treten Opportunitätskosten. Die öffentliche Hand (und mittelbar die Gesellschaft) bleibt hier aufgrund von – möglicherweise zwingenden – Allokationsentscheidungen hinter ihren „eigentlichen“ Möglichkeiten zurück. Da jeder Euro vom Fiskus nur einmal ausgegeben werden kann, sind hier schwierige

Entscheidungen unter Unsicherheit bezüglich ihrer Wirkungen zu treffen. So kann eine Summe, die den für öffentliche Sicherheit zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt wird, nicht gleichzeitig in Bildungseinrichtungen fließen oder in die Forschungs- oder Wirtschaftsförderung investiert werden. Andererseits ist ein Grundniveau an Sicherheit die Voraussetzung für produktives Wirtschaften.

Zu den **Opportunitätskosten** gehören entgangene positive Effekte im Bereich der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik wie auch im Bereich der Sozial-, Integrations-, Bildungs- und Kulturpolitik. Diese Bereiche sind wesentlicher Bestandteil einer friedlichen und lebenswerten Gesellschaft. Bei einer Podiumsdiskussion in Leipzig am 19. März 2001 formulierte der damalige Bundesinnenminister Otto Schily dazu etwas überspitzend: „Wer Musikschulen schließt, gefährdet die innere Sicherheit.“

Zu den *ökonomischen Risiken* zählen beispielsweise Haftungsrisiken des Steuerzahlers bei Schäden durch (eskalierende) Demonstrationen. Kommt es wie beim G20-Gipfel in Hamburg zu Schäden, die nicht durch Versicherungen abgedeckt werden, belasten Entschädigungszahlungen (hier durch Bund und Hansestadt) letztendlich den Steuerzahler.

IX. KOSTEN ÖFFENTLICHER HAUSHALTE DURCH STANDORTNACHTEILE

Standortnachteile können entstehen, weil sich Firmen vorzugsweise nicht dort ansiedeln, wo es zu erhöhter Extremismus-Belastung kommt; und Arbeitnehmer lieber Stellen in anderen Regionen annehmen sowie Wissenschaftler Rufen an andere Universitäten und Fachhochschulen folgen. Studierende aus dem In- und Ausland können bei der Wahl des Studienortes einen Bogen um Orte mit angeschlagenem Ruf machen. All das kann signifikante finanzielle Folgen haben, wie noch erläutert werden wird. Weiterhin sind ne-

gative Effekte in Bezug auf den Tourismus und den Einzelhandel zu nennen. Wie bei den direkten und indirekten Kosten bleibt auch beim Thema Standortnachteile die volkswirtschaftliche Nettobelastung ohne genauere Beobachtung, Erhebung und Berechnung unklar. Lokale Standortnachteile erhöhen die relative Attraktivität anderer Standorte (die also mittelbar Vorteile aus den Nachteilen des ersten Standorts ziehen), neben Dämpfungseffekte treten also auch Verdrängungseffekte zugunsten anderer Standorte.

⁷⁹ Vgl. Süddeutsche Zeitung 2017a.

⁸⁰ Vgl. Tagesschau vom 07.05.2018: <https://www.tagesschau.de/inland/nsuprozess-fuenfjahre-101.html>. Letzter Zugriff: 06.11.2018, und FAZ vom 10.07.2018: http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nsu-prozess-der-preis-der-gerechtigkeit-15681076.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0. Letzter Zugriff: 06.11.2018.

Besonders für Kommunen, für die Investitionen ausländischer Kapitalgesellschaften⁸¹ sehr relevant sind, können Reputationsschäden (verursacht durch ein tatsächlich oder vermeintlich extremistisches Klima) deutliche fiskalische Auswirkungen haben. Können Produktions- oder Dienstleistungsstandorte ohne solche Investitionen Dritter nicht gehalten oder gar nicht erst angesiedelt werden, hat dies negative Auswirkungen auf die Beschäftigung (und damit auf die Höhe der Transferleistungen) und das Aufkommen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer. Sekundäreffekte betreffen auch das Umsatzsteueraufkommen, da bei Wegfall von Löhnen und Gehältern auch die Konsumausgaben geringer ausfallen beziehungsweise andernorts getätigt werden.

Interessanterweise wird das Thema Standort-Reputation in den meisten Wortmeldungen vom Thema Rechtsextremismus (oder seinen Abschwächungen, wie -Radikalismus und -Populismus) dominiert. So warnte etwa *Oliver Holtemöller*, Makroökonom des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle, der den Aufholprozess Ostdeutschlands erforscht, im Zusammenhang mit dem Erstarken rechtspopulistischer politischer Kräfte: „Sachsen dürfte für Jahre im Ausland als wenig attraktiver Standort wahrgenommen werden.“⁸² Gleichzeitig verweist er jedoch auch auf die Schwierigkeiten einer monetären Bezifferung verwiesen: „Fremdenfeindlichkeit hemmt Unternehmen, ihren Standort in den Osten zu verlegen; das kann man nicht in Euro umrechnen, aber es ist klar, dass es einen Zusammenhang gibt“. Das entsprechende Negativ-Image wird von Gewerkschaften, Handelskammern und Unternehmen als mögliches Hindernis für Investitionsentscheidungen besonders für Ostdeutschland genannt.⁸³ Nur selten finden sich bislang in der öffentlichen wie akademischen

Debatte Bezüge zu Linksextremismus oder Islamismus.

Weiterhin hat der Ruf der Extremismus-Belastung eines Ortes auch Auswirkungen auf das Personalwesen und die Rekrutierung beispielsweise von Unternehmen und akademischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen. *Holtemöller* berichtet, dass internationale Bewerber „im Gespräch sehr oft [fragen, Anm. d. Verf], ob sie auf der Straße Angst haben müssen“. Die Personalsuche nach hochqualifizierten Fachkräften und Forschern nimmt unter diesen Umständen mehr Zeit in Anspruch. Besonders betroffen sind Unternehmen, die in hohem Grade auf Forschung und Entwicklung (F&E) angewiesen sind. Diesbezüglich finden sich in der Literatur bereits 2004 Hinweise auf Standortnachteile in den neuen Bundesländern.⁸⁴ „Wissensintensive Bereiche“ seien besonders betroffen. Allerdings wird auch auf die vergleichsweise geringere Belastung durch rechtsextrem motivierte Gewalttaten in urbanen Regionen hingewiesen⁸⁵, die die Auswirkungen auf F&E-intensive Einrichtungen aufgrund der typischen Lage in städtischen Ballungsräumen wiederum dämpft. Laut *Gunther Schnabl*, einem Ökonomen an der Universität Leipzig, gäbe es gerade in großen Städten keine Probleme bei der Suche nach qualifiziertem Personal – auch wenn dies dann oft kein internationales Personal sei.⁸⁶

Nicht nur Arbeitnehmer und Steuerzahler fallen wirtschaftlich und fiskalisch ins Gewicht: In Deutschland haben selbst Studierende mit wenig Geld und geringer Konsumneigung einen lokalen Effekt, wenn sie ihren Erstwohnsitz ordnungsgemäß anmelden. Denn Kommunen bekommen in sogenannten Nehmerländern über den Länderfinanzausgleich pro zusätzlichem Einwohner finanzielle Mittel zugesprochen. Für Berlin beispielsweise betrug die Summe pro zusätzlichem Einwohner im Jahre 2013 3.338 Euro.⁸⁷

81 Als Beispiel für eine Investitionsentscheidung erheblicher Größenordnung einer ausländischen Kapitalgesellschaft kann etwa die Komplettübernahme des Fertigungsstandorts Dresden des Chip-Auftragsfertigers Globalfoundries im Jahre 2012 durch den Staatsfonds der Vereinigten Arabischen Emirate Advanced Technology Investment Company (ATIC) genannt werden, vgl. ZDFNet: AMD veräußert restliche Anteile an Globalfoundries, 5. März 2012, 13:37 Uhr, www.zdnet.de/41560592/amd-veraeussert-restliche-anteile-an-globalfoundries. Letzter Zugriff: 11.09.2018.

82 Vgl. Die Welt (2015).

83 Vgl. Münster (2017); Beeger (2016); Fraczek (2013); Eckert (2017).

84 Vgl. Bussmann und Werle (2004).

85 Vgl. ZEIT online (2018); Eckert (2017).

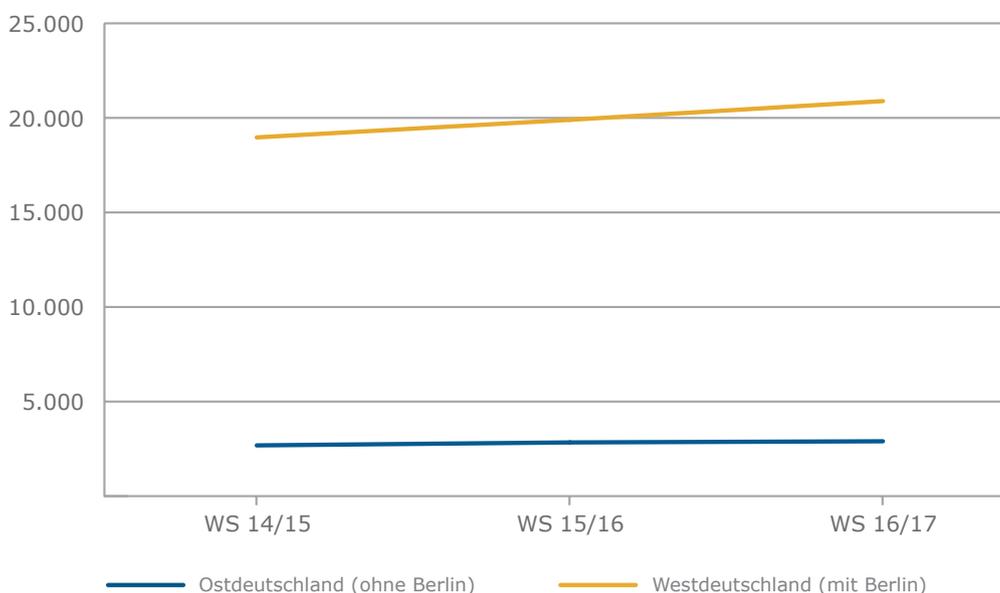
86 Die Welt (2017): Hinterm deutschen Gartenzaun, https://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_wirtschaft/article162928046/Hinterm-deutschen-Gartenzaun.html, veröffentlicht am 17.03.2017, letzter Zugriff: 11.09.2018.

87 Bickmann, Marius; van Deuverden, Kristina: Länderfinanzausgleich vor der Reform: Eine Bestandsaufnahme. DIW Wochenschrift 2014 (28), S. 671-682.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung möchte, dass die deutsche Hochschul­landschaft für internationale Studierende attraktiv ist: „Die Bundesregierung unterstützt die deutschen Hochschulen, sich international zu behaupten. Das Hochschulmarketing soll Studierende, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Forscher weltweit für das Studieren und Forschen an deutschen Hochschulen begeistern.“⁸⁸ Betrachtet man die Entwicklung der Studierendenzahlen

dieser Gruppe genauer – also ausländischer Studierender an deutschen Universitäten – und ihre räumliche Verteilung seit dem Wintersemester 2014/15, so ergibt sich das in Abbildung 2 dargestellte Bild divergierender Trends. Hierbei ist es sogar noch schwieriger, den Wettbewerbsunterschied auch nur näherungsweise in monetäre Größen zu übersetzen, als in den bereits genannten Bereichen.

Abbildung 2: Abweichende Trends der absoluten Zahlen ausländischer Studierender



Eigene Darstellung. An Fachhochschulen und Universitäten in den westdeutschen Bundesländern sowie Berlin lässt sich im Gegensatz zu den jüngeren Bundesländern eine Zunahme der Anzahlen Studierender ausländischer Herkunft verzeichnen. Quellen: Eigene Berechnungen; Daten aus Statistisches Bundesamt 2018 (DeStatis.de).

Ein weiterer zu betrachtender Aspekt ist der Tourismus. In nachstehender Abbildung 3 wird die Relevanz exemplarisch verdeutlicht. Zu beachten ist hier, dass lediglich eine Korrelation ohne Berücksichtigung jeglicher Kontrollvariablen⁸⁹ (also anderer, möglicherweise eine Rolle spielender Faktoren) abgebildet wird. Aus der Abbildung können so nicht ohne weiteres kausale Aussagen abgeleitet werden.

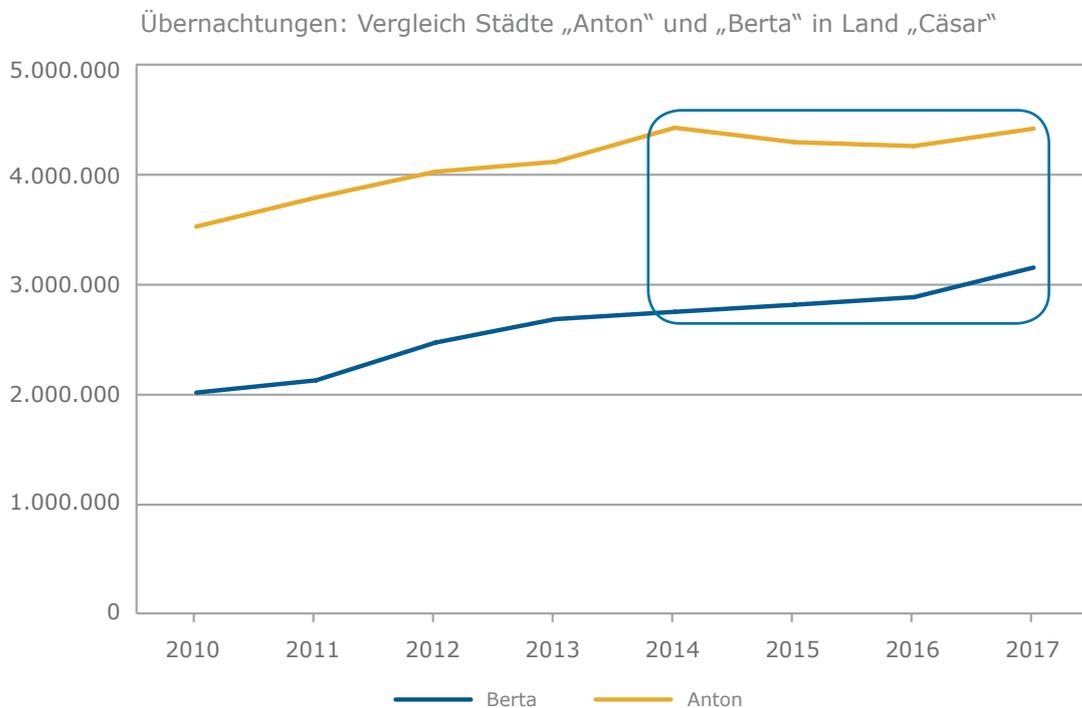
Ähnliche Effekte (ebenfalls ohne tragfähige Belastbarkeit bezüglich kausaler Zusammenhänge) werden im Bereich des Einzel- und Immobilienhandels beschrieben. Konkrete Hinweise auf einen dauerhaften Rückzug von Investoren aus „Anton“ sind allerdings rar. Es gibt lediglich Schilderungen eines temporären Mietrückgangs, die vorwiegend Handelsflächen betreffen und nur vereinzelt Hinweise laut eines Immobiliendienstleisters⁹⁰ auf komplette Rückzüge aus der Stadt.

⁸⁸ Bundesministerium für Bildung und Forschung: <https://www.bmbf.de/de/internationalisierung-der-hochschulen-924.html>. Letzter Zugriff: 06.11.2018.

⁸⁹ Ökonomen sprechen hier von einem möglichen "omitted variable bias", also einer Verzerrung durch Nichtberücksichtigung wichtiger Umstände.

⁹⁰ Vgl. Vollmer (2016).

Abbildung 3: Mögliche Standortnachteile als Tourismus-Destination durch Extremismus



Eigene Darstellung. Anmerkung: Seit 20. Oktober 2014 erhöhtes Aufkommen von Kundgebungen in „Anton“, wenig später auch in „Berta“. Rückgang der Übernachtungszahlen in „Anton“ während des Höhepunktes der Kundgebungswelle, mittlerweile deutliche Erholung. Ende 2017 war das 2014er-Niveau noch nicht wieder ganz erreicht. Parallel war in „Berta“ durchgängig ein Aufwärtstrend der Übernachtungszahlen zu verzeichnen. Quelle: eigene Berechnung; Quellen: Websites der Städte „Anton“.de, „Berta“.de (Namen der Städte verändert).

X. ANDERE KOSTEN ÖFFENTLICHER HAUSHALTE

Als drittem Thema widmen sich wissenschaftliche Literatur und Presseberichte den **anderen potenziellen Kosten und Risiken**. So wird beispielsweise argumentiert, dass wachsender Extremismus oft antiliberaler und kapitalismuskritischer Einstellungen befördert⁹¹, was die Akzeptanz wirtschaftspolitischer Institutionen erodieren lässt, und längerfristig abträgliche Folgen für die Volkswirtschaft mit sich bringen kann. Interessanterweise eint dieser Aspekt (bei allen ansonsten unvereinbaren Diskrepanzen) verschiedene Formen des Extremismus, nämlich (sicherlich zuvorderst) Linksextremismus mit Rechtsextremismus und Islamismus. Weiterhin erleiden von Extremismus als Opfer betroffene

Personen oft **psychische Kosten**, wie etwa in der *Cost of Crime*-Literatur dargelegt wird.⁹² Damit gehen mittelbar Verminderung der Arbeitsleistung Geschädigter (Produktivität, Fehlzeiten, Lebensarbeitszeit) einher, sowie Behandlungs- und Therapiekosten, und damit volkswirtschaftliche Kosten. Woran nun ließe sich eine umfassendere Kostenschätzung empirisch festmachen? Als ein relativ grober, aber im Gegensatz zu allen oben beschriebenen Ansätzen ganzheitlicherer Ansatz, bietet sich ein Blick auf die Verteilung über Raum und Zeit von für Extremismus typischen Straftaten einerseits und das Bruttoinlandsprodukt andererseits an.

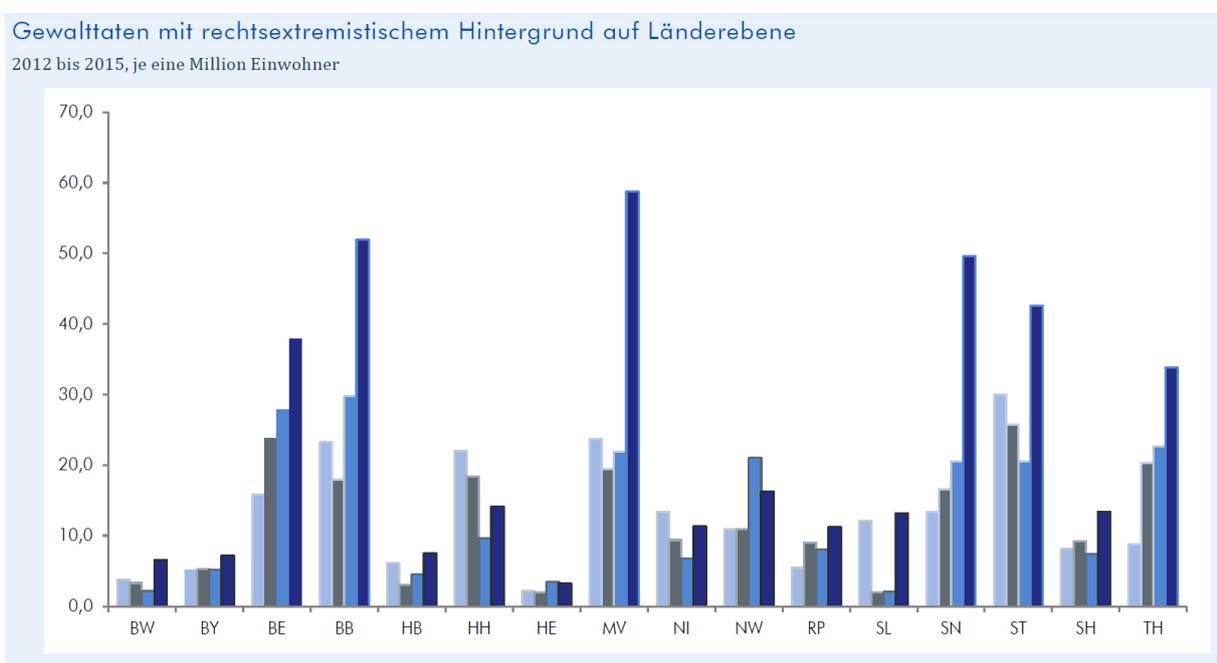
91 Vgl. Stöss (2008).

92 Vgl. von der Heyden, Caroline Lieselotte (2015).

Als besonders interessant erscheint der Zeitraum ab 2014, da mit der Migrationswelle eine starke Polarisierung der Bevölkerung einherging. Es nahmen extreme Positionen an Zahl und Intensität zu. Neben Links- und Rechtsextremisten nahmen auch islamistische Extremisten an Zahl zu, vor allem aber auch deren Sichtbarkeit. Allein bei der Betrachtung der rechtsextremistisch mo-

tivierten Gewalttaten wird eine in vielen Bundesländern deutliche Zunahme über die Jahre deutlich. Wie die Forscher *Holtemöller* und *Pohle* bei ihrer Betrachtung von Standortnachteilen für den Zeitraum 2012 bis 2015 deskriptiv zeigen (Abbildung 4), ist die Pro-Kopf-Zunahme dieser Delikte in einigen Ländern durchaus erheblich.

Abbildung 4: Die Häufigkeit extremistischer Straftaten variiert über Zeit und Raum beträchtlich.



Wie aus dieser Abbildung (Quelle: Holtemöller und Pohle 2016, S.92) ersichtlich, variieren die Häufigkeitszahlen der von der Polizei im Hellfeld erfassten und als rechtsextremistisch motiviert eingestuft Straftaten über Zeit und Raum beträchtlich. In diesem Fall liegt ein Zusammenhang mit der sogenannten Flüchtlingswelle nahe. Ähnliche Entwicklungen gelten bei abweichenden Verteilungen auch für Delikte aus anderen extremistischen Umfeldern.

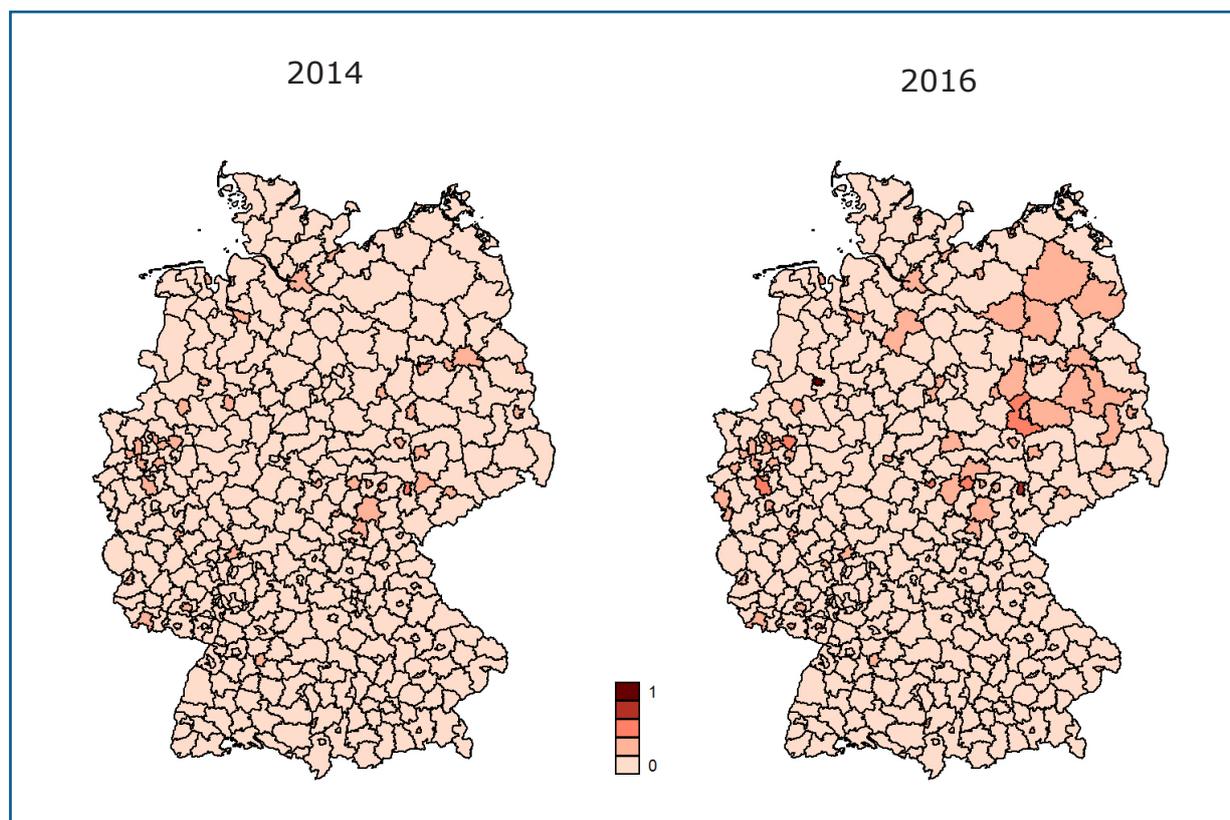
Auch anhand einer räumlichen deskriptiven Darstellung mögen Existenz und Relevanz einer Zunahme von Straftaten deutlich werden, von denen ein Teil mutmaßlich durch die Verbreitung extremistischer Ideologien begünstigt wird. Die Abbildung 5 stellt die Verteilung der Häufigkeit pro Kopf einer Gruppe „einschlägiger“ Straftaten⁹³ (PKS Bundeskriminalamt, 2010-2017, eigene Analyse) über alle Landkreise⁹⁴ der Bundesrepublik dar.⁹⁵

93 Für diese Darstellung wurden die Fallhäufigkeiten pro 100.000 Einwohner folgender Delikte nach Klassifizierung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) pro Landkreis addiert (jeweils PKS-Schlüssel und vereinfachte Bezeichnung): 620001 Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, 621010 Volksverhetzung, 621020 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, 623000 Landfriedensbruch, 627000 Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, und 670008 Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen. Werte normalisiert [0,1]. Farbintensitäten nur innerhalb eines Jahres vergleichbar.

94 Gebietskörperschaften einheitlich entsprechend der jüngsten Landkreisreform, Stand 2016.

95 Zu beachten ist hierbei, dass es sich nicht um Delikte handelt, die von den Polizeibehörden ausdrücklich als politisch motiviert (Politisch motivierte Kriminalität, PMK) erfasst wurden. PMK-Daten auf Ebene der Bundesländer und darunter dürfen aus rechtlichen Gründen nicht durch das Bundeskriminalamt, sondern nur direkt durch die Länder bereitgestellt werden. Möglicherweise wäre eine entsprechende Analyse mit PMK in interessantes Forschungsvorhaben, das jedoch aus Restriktionen zeitlicher Art nicht in dieser Studie in Angriff genommen werden kann.

Abbildung 5: Zeitliche und räumliche Varianz möglicherweise durch extremistische Ideologien begünstigter Delikte



Eigene Darstellung. Die Abbildung macht räumliche Verschiebungen der relativen (Erfassungs-)Häufigkeiten bestimmter Delikte pro Kopf zwischen 2014 und 2016 deutlich. Farbintensitäten nur innerhalb eines Jahres vergleichbar, Werte normalisiert. Quelle: Eigene Berechnungen auf Datenbasis PKS Bundeskriminalamt, 2010-2017.

In dieser Darstellung nicht zu erkennen sind die teilweise starken Zunahmen der absoluten Häufigkeiten (Häufigkeitszahlen), jedoch deutlich die räumlichen Verschiebungen der relativen Häufigkeiten. Dabei ist zu beachten, dass Landkreise mit großer Fläche eher ins Auge fallen als kleinräumige, selbst wenn sie ins selbe Quintil der Fallzahlbelastung pro Kopf fallen. Die Darstellung erlaubt keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den extremistisch motivierten Anteil der Straftaten oder auf die jeweils zugrunde liegende Ausprägung (vereinfachend: religiös, linksextrem oder rechtsextrem). Insbesondere sind gerade sol-

che Fälle, die von den mit Staatsschutzdelikten befassten Dienststellen als politisch motivierte Kriminalität klassifiziert⁹⁶ wurden, nicht in der PKS (sondern gesondert) erfasst. Die Aussagekraft bezüglich der Manifestation extremistischer Ideologien ist also deutlich begrenzt.⁹⁷ Die Autoren vertreten allerdings die Meinung, dass die deskriptive Darstellung dennoch vorsichtig als Hinweis auf räumliche Verschiebungen in Bezug auf Polarisierung gedeutet werden kann, da mutmaßlich nicht jede politisch motivierte Tat auch als solche erfasst wird.

96 Klassifiziert wird in links- sowie rechtsextremistisch motivierte Delikte, sowie in PMK ausländische Ideologie und PMK religiöse Ideologie (vor 2017 die beiden letzteren zusammengefasst im Phänomenbereich Politisch motivierte Ausländerkriminalität).

97 Eine wesentlich aussagekräftigere Darstellung erhoffen sich die Autoren von der Auswertung der PMK-Daten, sobald diese zur Verfügung stehen.

XI. Die Kosten des Extremismus: Lehren aus drei kurzen Fallbeispielen

In diesem Abschnitt wollen wir die Erkenntnisse aus den Kostenarten und dem Personenkreis auf drei Fallbeispiele von Ereignissen in Deutschland anwenden, die aus den drei Hauptströmungen des Extremismus ausgewählt wurden: linker Extremismus, religiöser Extremismus und rechter Extremismus. In diesen Abschnitten stellen wir – kurz – das Geschehene in jeder Episode vor, wobei die Konzentration darauf liegt, wer die Opfer waren und wie sie zu Opfer wurden. Zweitens diskutieren wir, wie sich diese Opferwerdung auf die von uns diskutierten Kosten auswirken, was zu einer Schlussfolgerung darüber führt, welche Kosten relevant sind.

1. Linksextremismus: „Die revolutionäre Mai-Demonstration“, Berlin – 1. Mai 2018

Seit Mitte der 1980er Jahre werden die Maifeierlichkeiten besonders im Berliner Stadtteil Kreuz-

berg mit Gewalt assoziiert. Im Gegensatz zu den traditionellen Kundgebungen beispielsweise von Gewerkschaften ist die „Revolutionäre 1. Mai-Kundgebung“ mit Unruhen, Plünderungen, Gewalt gegen Personen und Sachschäden verknüpft worden. Ein Großteil dieser Demonstrationen ist ideologisch antikapitalistisch und anarchistisch ausgerichtet, was auf linkspolitischen Extremismus hindeutet, der bei den Ausschreitungen zum Tragen kommt.

Trotz der relativen Ruhe in den Vorjahren hielt 2018 die grundsätzliche Bedrohung durch tatsächliche oder befürchtete Gewalt an. Resultat ist das Bestreben der Stadt Berlin, Schutz vor der (vermeintlichen) Bedrohung zu bieten, der über das hinausgeht, was typischerweise für vergleichbare Demonstrationen (und historische friedliche Demonstrationen) benötigt wird. In der Vergangenheit wurden etwa Verkehrsknotenpunkte zeitweilig geschlossen, was die regulären



Quelle: © Shutterstock.com

Transportwege sowohl für die Demonstranten als auch für die breite Bevölkerung unterbrochen. Die lokale Privatwirtschaft ergriff eine Reihe von passiven Schutzmaßnahmen: Zum einen die Änderung oder Einschränkung der Öffnungszeiten an den Tagen rund um den Protest, zum anderen aufwändigere Maßnahmen wie das Verschalen von Fenstern mit Brettern.

Wir sehen vier Bereiche, die der Gesellschaft Kosten aufbürden:

1. Zusätzlicher Polizeieinsatz
2. Private Schutzkosten
3. Sachschäden
4. Auswirkungen auf den Verkehr

Bei näherer Betrachtung dieser Bereiche fallen direkte Kosten für zusätzliche polizeiliche Maßnahmen an. Bei den Demonstrationen am 1. Mai ist dies der Fall, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt mehr Polizeibeamte als üblich ihren Dienst verrichten. Da die Demonstrationen nur einmal im Jahr stattfinden, ist es unwahrscheinlich, dass zusätzliche Polizeibeamte für diesen speziellen Zweck eingestellt werden. Die mit diesem Einsatz verbundenen direkten Kosten werden daher eher in Form von Überstunden der vorhandenen Einsatzkräfte anfallen. In diesem Zusammenhang bedeutet dies in Verbindung mit der vereinfachenden Annahme, dass der Staatshaushalt in dieser Hinsicht statisch ist, dass in diesem Fall Opportunitätskosten anfallen.

Die privaten Schutzkosten lassen sich in zwei Hauptkategorien einteilen. Die ersten betreffen Entscheidungen über den Geschäftsbetrieb, die zweiten Entscheidungen über die Bereitstellung von physischen Barrieren und anderen Schutzvorkehrungen. Der Einfachheit halber werden hier die Auswirkungen der veränderten Geschäftszeiten in drei Unterkategorien eingeteilt:

1. Einkäufe, die vollständig abgeschreckt werden und nicht mehr stattfinden
2. Einkäufe, die stattfinden, aber in einer anderen Filiale oder an einem anderen Ort getätigt werden
3. Einkäufe, die am gleichen Ort, aber zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden

Im ersten Fall betrachten wir den Nicht-Kauf als einen Wohlfahrtsverlust, obwohl dies noch genauer betrachtet werden muss. In einem Fall erhalten der Käufer die Ware und der Anbieter den Barwert. Findet der Tausch nicht statt, ist es genau umgekehrt. Bei dieser Betrachtung ist festzuhalten, dass der Nicht-Kauf der Gesellschaft einen Wohlfahrtsverlust auferlegt.

Im zweiten Fall betrachten wir die Entscheidung, wo wir kaufen, als Nullsummen- oder Negativsummen-Übertragung, je nach den spezifischen Gegebenheiten, die der Transaktion zugrunde liegen. Für den Fall, dass es dem Käufer die Wahl zwischen zwei Optionen gleichgültig ist, wäre es ein Nullsummenspiel, andernfalls käme es zu einem Negativsummentransaktion, bei der gesellschaftliche Kosten anfallen.

Im dritten Fall erfassen wir die Effekte der Opportunitätskosten. Während das Unternehmen und der Erwerber die gleiche Transaktion durchführen, die ohnehin stattgefunden hätte, ist der reine wirtschaftliche Transfer derselbe, der unter normalen Umständen stattgefunden hätte. Da der Käufer den Kauf jedoch früher getätigt hätte, verzichtet er auf den Nutzen, den er aus dem früheren Kauf gewonnen hätte, während der Anbieter auf den Nutzen verzichtet, wenn er im Gegenzug für diesen Zeitraum bereits Geld erhalten hätte.

Die direkten Auswirkungen von Sachschäden sehen wir als Wohlfahrtsverlust. Wenn es sich bei dem zerstörten Gut beispielsweise um ein Auto handelt, entstehen Kosten, nicht nur für den Ersatz, sondern auch für die Notwendigkeit, dass ein Einzelner andere Verkehrsmittel nutzen muss. Ebenso kommen die persönlichen Kosten für den Ersatz eines beschädigten Fahrzeugs mit den Opportunitätskosten in Verbindung (zum Beispiel der Verbrauchsverzicht, der entweder durch direkte Wiederbeschaffungskosten oder durch den Abschluss einer Versicherung verursacht wird).

2. Religiöser Extremismus: Angriff im Zug bei Würzburg 2016

Gegen 21 Uhr am 18. Juli 2016 attackierte ein 17-jähriger Asylsuchender fünf Personen in einem Zug bei Würzburg. Der Vorfall wurde vom Bundeskriminalamt als islamistisch motiviert Ter-

roranschlag eingeschätzt. Bei dem Angriff wurden fünf Menschen verletzt, drei schwer, wohingegen der Täter kurze Zeit nach der Attacke von der Polizei erschossen wurde.

Hier konzentrieren wir uns nur auf die unmittelbaren Ergebnisse des Angriffs selbst. Wir tun dies, da die allgemeineren volkswirtschaftlichen Kosten des transnationalen Terrorismus fest etabliert sind.⁹⁸ Dabei konzentrieren wir uns auf die unmittelbaren Opfer des Angriffs. Wir kategorisieren vier Gruppen von Opfern (jenseits des Täters selbst): Diejenigen, die während des Angriffs körperlich verletzt wurden; diejenigen, die persönlich Zeuge des Angriffs waren (fast 15 Personen wurden beispielsweise nach dem Angriff wegen eines Schocks behandelt); diejenigen, die den Angriff nicht persönlich sahen, aber deren Reisen unterbrochen wurden; und diejenigen, die nicht persönlich anwesend waren, die aber direkt betroffenen Opfern nahestanden.

Die Auswirkungen auf die körperlich verletzten Opfer haben unterschiedliche Niveaus. Dazu gehören: Behandlungszeit, Erholungszeit und alle psychischen Nachwirkungen. Längerfristig kann dies zu einer verminderten Lebenszufriedenheit, einer verminderten Produktivität, einer geschwächten Mobilität und anderen Folgen führen. Ähnliche Bedenken sind auch für Zeugen des Angriffs von Belang, die psychologisch und in irgendeiner Weise darunter gelitten haben. Die Kosten derer, die anderweitig in den Angriff verwickelt waren, fallen unter die Opportunitätskosten. In diesem Fall waren sie wahrscheinlich mit Verspätungen auf ihrer Reise und in ihrem Alltag konfrontiert, obwohl alle letztendlich in der Lage waren, diese Reise zu Ende zu führen.

3. Rechtsextremismus: PEGIDA – Montagsdemonstrationen in Dresden, Sachsen

Im letzten Beispiel liegt die Konzentration in einer noch andauernden Episode und nicht auf einem einzelnen Ereignis. Dies sollte nicht so interpretiert werden, dass weder Linksextremismus noch religiöser Extremismus zu anhaltenden Bedrohungen und Kosten führen. Vielmehr ist die Tätigkeit von PEGIDA⁹⁹, vor allem in Sachsen, ein

Beispiel für eine Situation, in der die medienwirksame Präsenz extremistischer Personen innerhalb der Gruppierung und um sie herum den Ruf einer ganzen Stadt geschmälert hat. Während man den Ruf eines Ortes und dessen Veränderung über die Zeit nur durch aufwendige Befragungsreihen ermitteln kann, so kann man doch Effekte zum Beispiel auf die Anzahl der Hotelübernachtungen oder die Attraktivität als Studienstandort für Bildungsausländer messen. Gerade weil die Auswirkungen spezifischer Ereignisse bereits diskutiert wurden, werden wir uns daher auf diesen anhaltenden Reputationsschaden fokussieren. Der Fokus liegt auf vier spezifischen Bereichen, die immer wieder als Folge der Montagsdemonstrationen von PEGIDA zitiert wurden:

1. Der Rückgang der Touristenzahlen, insbesondere aus dem Ausland
2. eine Verhaltensänderung der einheimischen Bevölkerung
3. der Reputationsschaden, den die Stadt erlitten hat; und
4. Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt (insbesondere für Akademiker).

Bezieht sich die Analyse auf eine Stadt, wirken sich Reduzierungen der Touristenzahlen als Wohlfahrtsverlust aus. Dies führt zu einer geringeren Nachfrage nach einer Reihe von tourismusspezifischen Einrichtungen, wie Hotels, Souvenirläden, Restaurants und Bars. Im Beispiel von Dresdens wurden die Auswirkungen auf solche Unternehmen als „doppeltes Pech“ bezeichnet, da viele Einheimische vor allem am Montagabend betroffene Teile der Stadt meiden. In diesem Fall wird nach unserem Modell eine Reihe von Kosten relevant.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde berichtet, dass sich in einem Dresdener Max-Planck Forschungsinstitut die Zahl der Bewerbungen von ausländischen Wissenschaftlern deutlich reduziert hat – zum ersten Mal in der Instituts Geschichte. In einem international wettbewerbsintensiven Bereich wie der Forschung dürften Einschränkungen des Umfangs des „Talentpools“

⁹⁸ Siehe Enders, Walter/ Sandler, Todd: The Political Economy of Terrorism. Cambridge University Press 2007.

⁹⁹ PEGIDA ist der etablierte Name für den eingetragenen Verein Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes sowie sein Unterstützerumfeld. Vergleiche dazu auch unten den Einschub 1: „Mischlagen“ und „Kosten der Demokratie“.

– insbesondere auf lange Sicht – Auswirkungen auf die Qualität der an einem solchen Institut erbrachten Forschungsleistungen haben.

In diesem Zusammenhang werden zwei Kostenarten relevant. Die einen Kosten sind die, die der Stadt selbst entstehen und die tendenziell in Form von Opportunitätskosten anfallen. Wäre ein Ausländer, der davon abgehalten wird, eine Stelle in Dresden anzunehmen, die optimale Besetzung, so können die Vorzüge der Person, die den Job bekommt, die des ausländischen potenziellen Angestellten nicht vollumfänglich ersetzen. Die anderen Kosten sind die, die dem Individuum entstehen, das in ebenjene Stadt umziehen würde,

wenn es denn diesen Extremismus nicht gäbe. Diese kommen auch in Bezug auf die Opportunitätskosten zum Tragen – in diesem Fall also in Bezug auf die Verringerung des Nutzens, der einer Person entsteht, die anstelle des besten nur das für sie zweitbeste Stellenangebot annimmt.

Mit den drei vorangegangenen Bedenken sind allgemeinere Überlegungen über den Schaden, den PEGIDA dem Ansehen Dresdens zufügt, verbunden. Es ist jedoch schwierig, die Kosten zu spezifizieren, die durch Reputationsschäden entstehen können, da sie eine ganze Reihe von Märkten bis hin zum Immobilienmarkt betreffen können.



Quelle: © Roberto A Sanchez, THEPALMER@istock

XII. Ein Ansatz zur Messung der Kosten des Extremismus

Für die Messung der Kosten des Extremismus im Rahmen der vorliegenden Studie schlagen die Autoren eine Berechnungsmethode vor, die sich aus der Literatur zu Konfliktkosten¹⁰⁰ ableitet. Die dort beschriebenen Ansätze zielen darauf ab, die Wirtschaftsleistung eines von Gewalt betroffenen Gebiets mit einem hypothetischen kontrafaktischen Produktionsniveau ohne Gewalt zu vergleichen. Mit diesem Grundmodell lässt sich im Prinzip der Effekt einer jeden Störung auf die wirtschaftliche Leistungskraft einer Region berechnen.

Wir schlagen vor, die negativen Auswirkungen des Extremismus (gemessen über die Verbrechen, die mit Extremismus in Verbindung gebracht werden) auf die Einkommenshöhe zu untersuchen. Folglich wird das Ausmaß dieses Effekts mit der beobachteten Wirtschaftsleistung und dem Extremismustniveau an einem Ort zueinander in Beziehung gesetzt, um die Kosten des Extremismus an verschiedenen Orten in Deutschland zu erfassen.

Einschub 3: Ein ökonometrisches Modell zur Berechnung der Kosten des Extremismus

Nachfolgend soll ein einfaches ökonometrisches Modell beschrieben werden, das eine Proxivariable für die wirtschaftliche Leistungskraft und das Ausmaß an Extremismus im Zeitablauf miteinander in Beziehung setzt. Um dies zu erreichen, muss man die nachfolgende Gleichung schätzen:

$$Prod_{it} = \alpha + \beta_1 Ext + v_i + \varepsilon_{it} \quad (1)$$

wobei *Prod* für das Maß für die wirtschaftliche Leistungskraft in einer Region *i* in einer Zeitperiode *t* steht. *Ext* ist ein Extremismusindex, der sowohl bzgl. absoluter Werte als auch bevölkerungsbezogen analysiert wird. *v* ist ein über die Zeit unveränderter Vektor regionenspezifischer Merkmale; α ist die Regressionskonstante, β ist der Koeffizient, der die Auswirkungen des Extremismus auf die Produktivität erfasst; und ε ist der Regressionsfehlerterm. Unter der Annahme, dass Extremismus negativ auf die wirtschaftliche Leistungskraft wirkt, sollte β_1 negativ sein.

Unter Beachtung, dass die wirtschaftliche Leistungskraft stark mit der Zeit korreliert und sich damit ein Problem bei der dynamischen Paneldatenanalyse ergibt, kann man die Gleichung (1) mit Hilfe eines (im Rahmen linearer Paneldatenmodelle üblichen) Arellano-Bond GMM-basierten Ansatzes schätzen.

Um die notwendigen Werte zu generieren, führt man die folgende Analyse durch:

$$Cost\ of\ Extremism = \beta_1 * labour\ force_i * Ext_i \quad (2)$$

Die Kosten des Extremismus sind der marginale Effekt aus Gleichung (1) multipliziert mit der Anzahl der Erwerbstätigen an einem Ort (der Analyseeinheit), multipliziert mit dem Ausmaß an Extremismus an diesem Ort. Zum besseren Verständnis dividiert man das Ergebnis durch die Bevölkerungsgröße und erhält den pro-Kopf-Effekt von Extremismus, also den wirtschaftlichen Schaden durch Extremismus für einen einzelnen Bürger.

Da Handlungen im Zusammenhang mit Extremismus als Netzwerküter (also als ein Gut, das immer bedeutsamer wird, je mehr Personen mitmachen) verstanden werden können, bedeutet dies, dass zunächst eine kritische Masse von Einzelpersonen vorhanden sein muss, bevor solche Handlungen geschehen. Da Großstädte sowohl ein höheres regionales Bruttoinlandsprodukt (BIP) als auch ein höheres Ausmaß an Extremismus aufweisen dürften, reichen für eine Analyse einfache Rohdaten des BIP nicht aus. Schließlich könnte man daraus ableiten, dass Extremismus zu einer höheren Wirtschaftskraft führt, was aktuellen Erkenntnissen widerspricht. Daher sind individuelle Messungen von

100 Vgl. Dorsett, R. (2013): The effect of the troubles on GDP in Northern Ireland. *European Journal of Political Economy*, 29, 119-133 und Abadie, A./ Gardeazabal, J. (2003): The economic costs of conflict: A case study of the Basque Country. *American economic review*, 93(1), 113-132.

Wirtschaftsleistungen wie die (durchschnittliche) Produktivität und das BIP pro Kopf passender für die Messung des Zusammenhangs von Wirtschaftskraft und Extremismus.

Es gibt weitere Bedenken, wenn man statistische Standardmethoden verwendet, wie hier vorgeschlagen. So bleibt das Problem einer umgekehrten Kausalität. Eine niedrige Produktivität (oder ein geringes Pro-Kopf-Einkommen) kann sowohl Ursache für als auch Folge von Extremismus sein. Vor diesem Hintergrund würden die Ergebnisse ohne den Einsatz modernerer ökonometrischer Methoden unsolid sein. Ebenso ist es möglich, dass sowohl Extremismus als auch geringe Produktion durch denselben zugrunde liegenden Wirkungszusammenhang – wie beispielsweise exogenes Bevölkerungswachstum – verursacht werden, dieser in der Analyse aber nicht betrachtet und damit ignoriert wird. Auch in diesem Fall wären Schätzungen nicht solide. Hinzu kommen die Verzerrungen, die durch die hohe zeitliche Korrelation von Messgrößen der Wirtschaftsleistung entstehen können. Das heißt, die Wirtschaftsleistung in der aktuellen Periode wird von der Wirtschaftsleistung in der Vorperiode stärker vorhergesagt als von allen anderen möglichen Variablen.

Um diese statistischen Probleme zu überwinden, schlagen wir zwei miteinander verbundene Lösungen vor. Der erste besteht darin, Panel-daten– Daten über eine längere Zeitperiode und an unterschiedlichen Orten – zu erheben und Standardwerkzeuge der Statistik zu verwenden, um Probleme zu überwinden, die sich aus den dynamischen Beziehungen der Wirtschaftsleistung ergeben können (*Dynamic Panel Data Econometrics*). Die zweite Lösung ist der Versuch, die Stichprobe mit Hilfe von Prozessen „auszubalancieren“, um Standorte mit einem bestimmten Niveau an Wirtschaftsleistung und hohem Extremismus mit anderen Orten mit einem gleichen Niveau an Wirtschaftsleistung und niedrigerem Extremismus zu verbinden (*Coarsened Exact Matching*). Dadurch wird sichergestellt, dass das Niveau der Wirtschaftsleistung im Durchschnitt zwischen einer Stichprobe von Orten mit hohem Extremismus und einer Stichprobe von Orten mit niedrigem Extremismus gleich ist. Dies ermöglicht es, die marginalen Auswirkungen des Extremismus auf die Produktion nahezu kausal herzu-

leiten. Die Methode erlaubt Aussagen folgender Art: Wenn eine Zunahme des Extremismus um eine Einheit erfolgt, führt dies zu einer Verringerung des Indikators für die Wirtschaftsleistung von „X“. Anschließend können mit diesem „X“ zusammen mit Daten über realisierte Ereignisse des Extremismus die wirtschaftlichen Auswirkungen des Extremismus an einem Ort berechnet und vorhergesagt werden.

Zur Umsetzung dieses Ansatzes benötigt man zwei Datenquellen. Die erste sind geographisch heruntergebrochene Informationen über die Wirtschaftsleistung. Angesichts des räumlichen und zeitlichen Charakters von Extremismus schlagen wir vor, Daten auf Landkreisebene zu verwenden. (Diese Daten sind bei der Regionaldatenbank Deutschland für die Jahre 2010 bis 2015 verfügbar; und bei den Landesbehörden für Statistik für 2016.) Dann werden diese lokalen Wirtschaftsdaten mit Daten über extremistisch motivierte Verbrechen in Verbindung gesetzt. Diese stehen nicht unmittelbar zur Verfügung. Näherungsweise kann man aber die Daten über politisch motivierte Kriminalität (PMK) verwenden, die von den zuständigen Behörden erhoben werden (siehe oben). Diese PMK-Daten scheinen grundsätzlich auf Landkreisebene bei den Innenministerien der Länder verfügbar zu sein, liegen den Autoren aber bislang nicht vor.

Aus diesen Daten sollten dann zwei Unterstichproben gebildet werden – Orte mit „hohem“ Extremismus (wo also der Extremismus höher als der Mittelwert ist) und Orte mit „niedrigem“ Extremismus (Extremismus niedriger als der Mittelwert). Mit Hilfe von *Coarsened Exact Matching* wird dann nach dem BIP der Landkreise ausbalanciert. Durch dieses „Ausbalancieren“ werden einzelnen Beobachtungen Gewichte zugeordnet, so dass einige Beobachtungen in der Analyse höher gewichtet sind als andere. Wenn beispielsweise Stadt A am ehesten mit Stadt B und Stadt C übereinstimmt, erhält Stadt A in der Analyse eine Gewichtung, die dies widerspiegelt. Anschließend wird mit Hilfe von Paneldaten der dynamische Effekt von Extremismus auf den ökonomischen „Output“ untersucht. Der daraus resultierende Koeffizient wird dann einfach mit dem Maß des Extremismus an einem bestimmten Ort multipliziert, um die Kosten des Extremismus zu erhalten.

Dieses Vorgehen erfordert eine gewisse ökonomische Ausbildung. Die Daten, die hierfür notwendig sind, sind grundsätzlich verfügbar, man muss sie nur bekommen. Setzt man die Daten

in die oben angeführte Formel ein, kann man die Kosten des Extremismus errechnen – die Ergebnisse müssen anschließend „nur“ noch interpretiert werden.

XIII. Zwischenfazit

In diesem Kapitel stellen wir fest, dass jede Berechnung der (wirtschaftlichen) Kosten des Extremismus sehr stark nuanciert ist, da verschiedene Arten und Erscheinungsformen von Extremismus auf verschiedene Opfergruppen unterschiedlich wirken. In diesem Zusammenhang listen wir eine Reihe von wirtschaftlichen Kosten auf, die im Zusammenhang mit Extremismus relevant sind. Anschließend erörtern wir, wie diese Kosten mit den einzelnen Aktivitäten interagieren.

Es ist festzuhalten, dass in einigen Fällen die Verluste für die Gesellschaft vollständig erfolgen, dass aber in vielen anderen Fällen zumindest ein Teil der potenziellen Gewinne an anderer Stelle anfällt. Dies wiederum impliziert, dass jede Analyse, die alle Wohlfahrtsverluste vollständig dem Extremismus anlastet, das Risiko eingeht, die Kosten zu überschätzen.

Anschließend werden die Implikationen dieses Modells im Zusammenhang mit drei verschiedenen extremistischen Aktivitäten in Deutschland

exemplarisch dargestellt: der Revolutionären Maidemonstration in Berlin (Linksextremismus), regelmäßigen PEGIDA-Demonstrationen in Dresden und einem islamistischen Messer- und Axtangriff in Würzburg.

In jedem dieser Fälle werden Verhaltensmuster des Extremismus betrachtet, die Ergebnisse dieser Aktivitäten dargestellt und diskutiert, wie sich verschiedene Aspekte dieser Ereignisse auf die volkswirtschaftlichen Kosten auswirken. Vor allem ist festzuhalten, dass Wohlfahrtsverluste am häufigsten bei Formen des Extremismus auftreten, die zu Körperverletzungen oder zum Tod führen; während verschiedene Formen von Transfer- und Opportunitätskosten mehr mit den breiteren Folgen (jenseits von Tod und Verletzung) des Extremismus verbunden sind. Aufgrund der Nichtverfügbarkeit geeigneter Daten kann jedoch in keinem der drei Fallbeispiele eine tatsächliche Kostenhöhe empirisch geschätzt werden.

KAPITEL 4 – ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Bei den Bemühungen, Extremismus und die durch ihn verursachten Kosten zu begrenzen, handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Ziel. Extremismus ist durch einen Mangel an Ambiguitätstoleranz gekennzeichnet, geht in aller Regel mit einem Absolutheitsanspruch einher, und liegt vor, wenn die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage gestellt wird. Extremismus reicht über das Einnehmen radikaler Positionen hinaus.

Es geht bei der Begrenzung dieser Kosten aber ganz explizit nicht um eine Maximierung von Harmonie (innerhalb einer Gesellschaft). Der Wettbewerb von Ideen und Meinungen per se ist gesellschaftlich und auch volkswirtschaftlich förderlich. Wird der Graben zwischen den widerstreitenden Meinungen zu breit und unüberbrückbar, beginnt der Meinungsstreit jedoch zu einer gesellschaftlichen und ökonomischen Belastung zu werden.

Vorbedingung für jede Schätzung oder Messung von durch Extremismus verursachte Kosten ist eine mindestens räumliche und zeitliche klare Abgrenzung des Analysegegenstandes. Je nach betrachteter Ausprägung von Extremismus, sind weitere Abgrenzungen vorzunehmen (links, rechts, religiös etc.). Zu den Kosten des Extremismus gehören auch jene, die aufgrund von subjektiven Wahrnehmungen und den darauf basierenden Konsum- und Investitionsentscheidungen entstehen.

Für wirklich aussagekräftige Zahlen zu volkswirtschaftlichen beziehungsweise gesellschaftlichen Kosten ist ein holistischer Schätzansatz nötig, der verschiedene Kostenarten (auch unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen und gegenläufiger Effekte, also der Netto-Kosten) in Betracht zieht. Nach dem Wissen der Autoren wurde für den deutschsprachigen Raum und darüber hinaus bislang kein erfolgreicher Versuch einer solchen holistischen Schätzung unternommen. Erschwerend kommt hinzu, dass nicht alle

relevanten Kostenaspekte ohne Weiteres zu beziffern sind (etwa der ausländische Studierende betreffende Verdrängungseffekt).

Die vorliegende Studie unternimmt einen ersten Versuch einer umfassenderen Analyse. Sie legt – nach einer praxistauglichen Abgrenzung des Forschungsgegenstandes und einer systematischen Sichtung existierender empirischer (Fall-)Studien – ihren Fokus auf die Verwendung von in volkswirtschaftlichen Analysen etablierten Datenquellen. Bedingt durch die Datenlage zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie und ihre Begrenzungen sind bisherige Ergebnisse als Näherungen zu verstehen.

Insbesondere werden die vorläufigen Schätzergebnisse erheblich von der gewählten Spezifikation (welche Variablen sollen berücksichtigt beziehungsweise ausgeschlossen werden, welche mathematische Beziehung wird angenommen) sowie dem angewandten ökonometrischen Schätzverfahren (welche Regressionsanalyse-Methode) beeinflusst. Auf Basis einer verbesserten Datenlage – konkret, mit aussagekräftigeren Daten zur Extremismusbelastung (etwa Daten zu politisch motivierter Kriminalität) und vervollständigten Daten zur volkswirtschaftlichen Lage einzelner Landkreise – rechnen die Autoren mit genaueren Ergebnissen. Die in dieser Studie dargestellten Ergebnisse sind mithin deskriptiver und explorativer Natur, und implizieren insbesondere keine kausalen Zusammenhänge.

Auf Basis der vorliegenden Daten kann mit einiger Sicherheit eine **negative Korrelation von Extremismus¹⁰¹ und Produktivität** angenommen werden. Die Kausalität bleibt dabei zunächst unklar – so könnte Extremismus Produktivität verringern (beispielsweise durch Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte und Rekrutierungsschwierigkeiten von Unternehmen), oder aber niedrige Produktivität könnte Extremismus fördern. Möglicherweise ist beides der Fall.¹⁰²

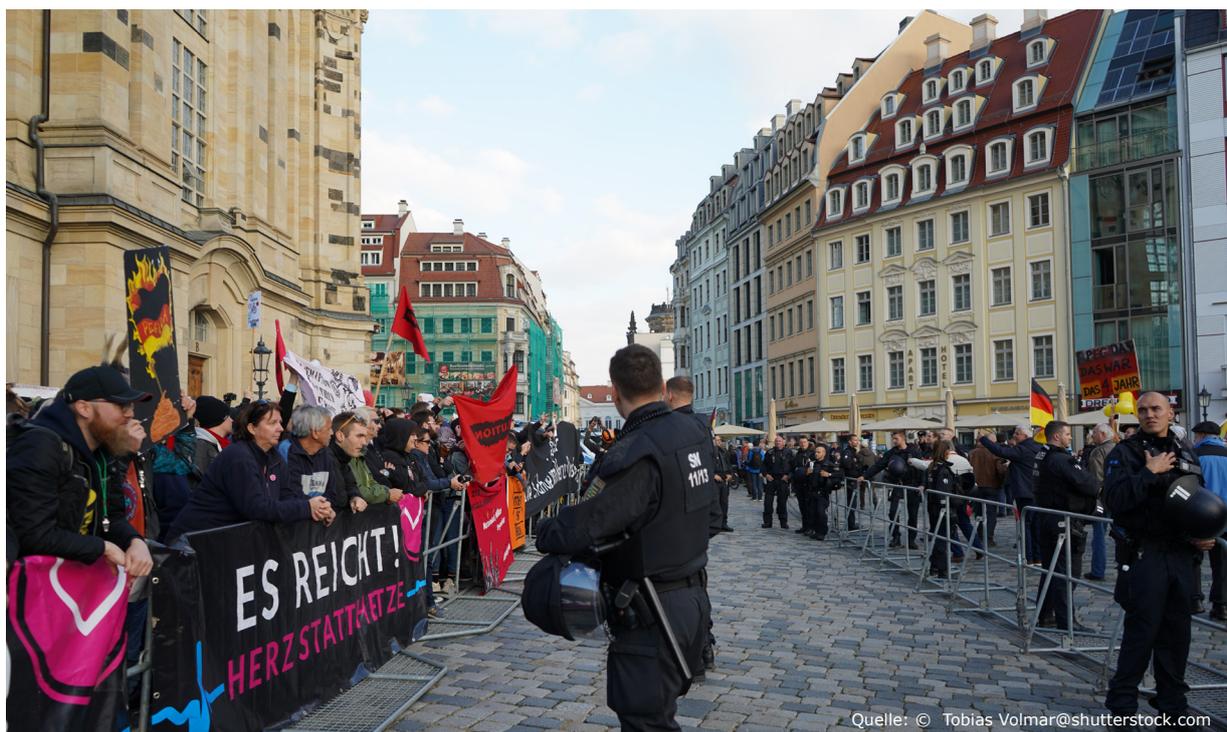
101 Genauer: Von mutmaßlich positiv mit Extremismus korrelierenden Straftaten.

102 Theoretisch besteht auch die Möglichkeit, dass in den für die Schätzungen verwendeten Spezifikationen wichtige Faktoren nicht berücksichtigt wurden, und damit eine *omitted variable bias* genannte Verzerrung der Ergebnisse vorliegt. Dieses mögliche Problem wurde durch die Anwendung von *fixed-effects*-Schätzverfahren (die unbeobachtete Heterogenität „herausrechnen“) bei der Zeitreihenanalyse aber abgedämpft.

Weitere vorläufige Ergebnisse zur Korrelation von Extremismus mit dem Pro-Kopf-Einkommen könnten unter Umständen auf einen Wirkungskanal über Medienberichterstattung hinweisen¹⁰³ In den empirischen Analysen für diese Studie wurde das Augenmerk in erster Linie auf Produktivitätsmaße gelegt, da bisherige Fallstudien und von Forschern vertretene Ansichten den Wirkungskanal von Extremismus auf volkswirtschaftliche Kennzahlen über Arbeitsmarkteffekte interessant erscheinen ließen.

In weiterführenden Analysen sollten – auf Basis verbesserter Datenlage – insbesondere auch andere Leistungsmaße als abhängige Variable untersucht werden. Als unabhängige („erklärende“) Variable sollten anstelle ausgewählter Delikte aus der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dezidiert

als politisch motiviert klassifizierte Delikte (PMK) getestet werden, und dies möglichst unter Unterscheidung¹⁰⁴ nach Extremismus-Kategorie. Zwecks Robustheits- und Sensitivitätsanalyse sollten weitere mögliche Indikatoren für Extremismus eingesetzt werden. Auch sollten weitere Kontrollvariablen¹⁰⁵ getestet werden, um die Wahrscheinlichkeit einer Verzerrung der Ergebnisse zu verringern. Ferner könnten bislang nicht verfügbare weitere Daten erhoben werden, um die Intensität (beispielsweise zu messen am von den Landesämtern für Verfassungsschutz erfassten Personenpotenzial) sowie die Auswirkungen (etwa durch systematische Befragungen von Außen-, Industrie- und Handelskammern, von Universitätskanzlern und von Immobilienmaklern) von Extremismus genauer zu erfassen.



103 Die Theorie, dass häufige Berichterstattung über (zahlreiche) extremistische Straftaten in räumlicher Nähe das Einkommen negativ beeinflusst, müsste allerdings empirisch getestet werden, bevor anstelle vorsichtig formulierter Ideen weitergehende Vermutung geäußert werden können.

104 Beispiele etablierter Indikatoren (proxies) sind Beschäftigung: Rotte, Ralph und Steininger, Martin (Fußnote 36; Bruttoinlandsprodukt: Brückner, Markus; Gruner H. P.: Economic Growth and the Rise of Political Extremism: Theory and Evidence. CERP Discussion Paper DP7773 (2010). Konjunkturbedingte Schwankungen des BIP begünstigen allerdings i.d.R. nicht Extremismus), und Bildungsgrad: Entof, Horst: Islamistischer Terrorismus: Analysen, Entwicklungen und Anti-Terrorpolitik aus der Sicht ökonomischer Forschung. Darmstadt Discussion Papers in Economics 149 (2005). Entscheidend ist allerdings im Gegensatz zur Dauer die Qualität der Bildung; Messung nach Bildungsjahren wird daher als oft nicht sachlogisch und verfehlt beschrieben). Auch Einflussfaktoren auf Extremismus aus anderen Bereichen wie der Desintegrations-, Bindungs- und Selbstkontrolltheorie wurden in dieser Studie nicht berücksichtigt.

105 Hierzu könnten beispielsweise zählen: Schuldenquote kommunaler Haushalte, Demographie, soziale Teilhabe (zu messen beispielsweise an Mitgliederzahlen in Vereinen, Parteien), Wahlbeteiligung und viele mehr.

QUELLENVERZEICHNIS

- Abadie, Alberto, und Javier Gardeazaba (2003): The economic costs of conflict: A case study of the Basque Country. *American economic review*, 93(1), 113-132.
- Backes, Uwe und Jesse, Eckhard (1989): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1989.
- Backes, Uwe (1989): Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie. Westdeutscher Verlag, Opladen 1989.
- Bartlett, Jamie, und Carl Miller. (2012): The edge of violence: Towards telling the difference between violent and non-violent radicalization. *Terrorism and Political Violence*, 24(1), 1-21.
- Bauer, Thomas (2018): Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt. 2. Aufl., Reclam 2018.
- Beeger, Britta (2016): Wie Pegida Dresden schadet. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.06.2016. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/pegida-ist-schlecht-fuer-das-image-von-dresden-14142220.html>, zuletzt geprüft am 01.07.18.
- Besley, Timothy, und Hannes Mueller (2012): Estimating the Peace Dividend: The impact of violence on house prices in Northern Ireland. *American Economic Review*, 102(2), 810-33.
- Bickmann, Marius, und Kristina van Deuverden (2014): Länderfinanzausgleich vor der Reform: Eine Bestandsaufnahme. *DIW Wochenschrift* 2014 (28), S. 671-682.
- Bochow, André, und Gunther Hartwig (2015): Überwachung rund um die Uhr ist nur in Einzelfällen möglich. Interview mit Hans-Georg Maaßen. SWP. Online verfügbar unter https://www.swp.de/politik/inland/_ueberwachung-rund-um-die-uhr-ist-nur-in-einzelfaellen-moeglich_-17853919.html, zuletzt aktualisiert am 04.03.2015, zuletzt geprüft am 07.09.2018.
- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (2018): Strafgesetzbuch. Online verfügbar unter <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/node/6990>, zuletzt geprüft am 30.06.2018.
- Broome, John (1978): Trying to value a life. *Journal of Public Economics*, 9(1), 91-100.
- Brückner, Markus, und Hans Peter Gruner (2010): Economic Growth and the Rise of Political Extremism: Theory and Evidence. CERP Discussion Paper DP7773.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2008): Islamismus aus der Perspektive des Verfassungsschutzes. Köln 2008.
- Bundeskriminalamt (2010-2017): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018): <https://www.bmbf.de/de/internationalisierung-der-hochschulen-924.html>. Letzter Zugriff: 06.11.2018.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium des Inneren (Hg.) (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Online verfügbar unter https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMFSFJ/Strategie-der-Bundesregierung-zur-Extremismuspraevention-und-Demokratieforderung_226682.html, zuletzt geprüft am 01.07.2018.
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2017): BVerfSchG. Stand: 30.06.2017. Unter: www.gesetze-im-internet.de/bverfschg/. Letzter Zugriff am 11.06.2018.
- Bussmann, Kai D., und Markus Werle (2004): Fremdenfeindlichkeit und rechte Gewalt: Standortnachteil Ost. In: *Neue Kriminalpolitik: Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft* 16 (3), S. 96-99.
- Butler, Christopher, und Scott Gates (2009): Asymmetry, parity, and (civil) war: Can international theories of power help us understand civil war?
- Coleman, Peter T. und Andrea Bartoli (2018): Addressing Extremism. New York 2003, unter: <http://www.libertyunderattack.com/wp-content/uploads/2015/06/Addressing-Extremism-ICCCR-ICAR.pdf>. Letzter Zugriff am 11.06.2018.
- Counter Extremism Project (2018): <https://www.counterextremism.com/content/extremism>. Letzter Zugriff am 24.08.2018.
- Cutter, Susan L., Douglas B. Richardson, und Thomas J. Wilbanks (2014): The geographical dimensions of terrorism. Routledge.
- De Groot, Olaf J., und Idil Göksel (2011): Conflict and education demand in the Basque region. *Journal of conflict resolution*, 55(4), 652-677.
- Deutscher Bundestag (2010): Die Diskussion über Kostenbeteiligungsmodelle für Polizeieinsätze bei sportlichen Großveranstaltungen. Unter Mitarbeit von Wissenschaftlicher Dienst. Deutscher Bundestag. Berlin (Ausarbeitung, WD 10 - 3000 - 113/10). Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/blob/412096/9934f660410e8f3860caa6d5d6dcd00f/wd-10-113-10-pdf-data.pdf>, zuletzt aktualisiert am 23.09.2010, zuletzt geprüft am 07.09.2018.
- Die Welt (2015): Politiker und Forscher: Pegida schadet Dresden massiv. In: *Die Welt* 2015, 25.10.2015. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/newsticker/news1/article148005941/Politiker-und-Forscher-Pegida-schadet-Dresden-massiv.html>.
- Di Tella, Rafael, und Ernesto Schargrodsky (2004): Do police reduce crime? Estimates using the allocation of police forces after a terrorist attack. *American Economic Review*, 94(1), 115-133.
- Die Welt (2017): Hinterm deutschen Gartenzaun, https://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_wirtschaft/article162928046/Hinterm-deutschen-Gartenzaun.html, veröffentlicht am 17.03.2017, letzter Zugriff: 11.09.2018.
- Dorsett, Richard (2013): The effect of the troubles on GDP in Northern Ireland. *European Journal of Political Economy*, 29, 119-133.
- Draca, Mirko, Stephen Machin, und Robert Witt. (2011): Panic on the streets of London: Police, crime, and the July 2005 terror attacks. *American Economic Review*, 101(5), 2157-81.
- Eckert, Daniel (2017): Fremdenfeindlichkeit macht Ostdeutschland zum RisikoStandort. In: *WELT*, 17.03.2017. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/wirtschaft/article162932181/Fremdenfeindlichkeit-macht-Ostdeutschland-zum-Risiko-Standort.html>, zuletzt geprüft am 30.06.18.
- Enders, Walter, und Todd Sandler (2007): An economic perspective on transnational terrorism. In *The Economic Analysis of Terrorism* (pp. 29-44). Routledge.
- Enders, Walter, und Todd Sandler (2007): *The Political Economy of Terrorism*. Cambridge University Press 2007.
- Entof, Horst (2005): Islamistischer Terrorismus: Analysen, Entwicklungen und Anti-Terrorpolitik aus der Sicht ökonomischer Forschung. *Darmstadt Discussion Papers in Economics* 149.
- EPD (2015): The Costs of Conflict and Violent Extremism in Afghanistan: An Estimation of the Economic and Financial Costs of On-Going Conflict and Violent Extremism. Available online: <http://www.epd-afg.org/wp-content/uploads/2014/03/Costs-of-Violent-Extremism.pdf>. Letzter Zugriff: 12.11.2018.

- Ermert, Matthias (2007): Der Extremismus im Strafrecht. Eine begriffskritische Analyse auf sozialwissenschaftlicher und verfassungsrechtlicher Grundlage. Centaurus-Verlag, Reihe Rechtswissenschaft, Bd. 206, Mainz 2007.
- FAZ (2018): 10.07.2018: http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nsu-prozess-der-preis-der-gerechtigkeit-15681076.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0. Letzter Zugriff: 06.11.2018.
- Federal Bureau of Investigation (2018): Violent Extremism. Unter: <https://www.fbi.gov/cve508/teen-website/what-is-violent-extremism>. Letzter Zugriff am 11.06.2018.
- Findley, Michael G., und Joseph K. Young (2012): Terrorism and civil war: A spatial and temporal approach to a conceptual problem. *Perspectives on Politics*, 10(2), 285-305.
- Flade, Florian (2018): Union und SPD wollen Sicherheitsbehörden stark ausbauen, unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article173308737/GroKo-Einigung-Union-und-SPD-wollen-Sicherheitsbehoerden-stark-ausbauen.html>. Letzter Zugriff: 05.11.2018.
- Fortna, Virginia Page (2015): Do Terrorists Win? Rebels' Use of Terrorism and Civil War Outcomes. *International Organization*, 69(3), 519-556.
- Fraczek, Jennifer (2013): Rechtsextremismus gefährdet Wirtschaftsklima, 06.05.2013. Online verfügbar unter <https://www.dw.com/de/rechtsextremismus-gefaehrdet-wirtschaftsklima/a-16776468>, zuletzt geprüft am 01.07.18.
- Gans, Joshua, King, S., Robin Stonecash, und Nicholas Gregory Mankiw (2011): *Principles of economics*. Cengage Learning.
- Holtemöller, Oliver, und Felix Pohle (2016): Aktuelle Trends: Fremdenfeindlichkeit als Standortnachteil im Osten? Besonders viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten in den Neuen Ländern. In: *Wirtschaft im Wandel* 22 (5), S. 92, zuletzt geprüft am 01.07.2018.
- IEP (2017): *The Global Terrorism Index*.
- LaFree, Gary, und Laura Dugan. (2007): Introducing the global terrorism database. *Terrorism and Political Violence*, 19(2), 181-204.
- LaFree, G., L. Dugan, M.. Xie., und P. Singh. (2012): Spatial and temporal patterns of terrorist attacks by ETA 1970 to 2007. *Journal of Quantitative Criminology*, 28(1), 7-29.
- Merk, Hans-Günter (1978): Was ist heute Extremismus? Die Bedrohung des Staates von links und rechts, in: Funke, Manfred (Hrsg.): *Extremismus im demokratischen Rechtsstaat*. Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1978, S. 127-146.
- Midlarsky, Manus (2011): *Origins of political extremism. Mass violence in the twentieth century and beyond*. Cambridge University Press, Cambridge/New York 2011.
- Mitteldeutsche Zeitung (2015): 11.04.2015, Demonstrationen in Dresden. Pegida sorgt für 80.000 Polizei-Einsatzstunden, unter: <https://www.mz-web.de/politik/demonstrationen-in-dresden-pegida-sorgt-fuer-80-000-polizei-einsatzstunden-1250968>. Letzter Zugriff: 12.11.2018.
- Münster, Sebastian (2017): Fremdenhass in Tröglitz Negativ-Image kann Wirtschaft gefährden. In: *Mitteldeutsche Zeitung* 2017, 21.03.2017. Online verfügbar unter <https://www.mz-web.de/burgenlandkreis/fremdenhass-in-troeglit-negativ-image-kann-wirtschaft-gefaehrden-26232612>, zuletzt geprüft am 21.03.2017.
- NTV (2013): 27.02.2013, <https://www.n-tv.de/politik/Verfassungsschutz-zahlt-Millionen-article10201571.html>. Letzter Zugriff: 06.11.2018.
- Patton, David F. (1998): Germanys Party of Democratic Socialism in Comparative Perspective. *East European Politics and Societies* 12 (3), S. 500-526.
- Pfahl-Traughber, Armin (2008): Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung* 2008, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 9-33.
- Pfahl-Traughber, Armin (2009): Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Ideologien. In: *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung* 2009/2010, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 9-32.
- Pfahl-Traughber, Armin (2013): Kritik der Kritik der Extremismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Vorwürfen. In: *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung* 2013, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 31-55.
- Polo, Sara MT, und Kristian Skrede Gleditsch (2016): Twisting arms and sending messages: Terrorist tactics in civil war. *Journal of Peace Research*, 53(6), 815-829.
- Poppe, Stephan (2015): Statistik zu Pegida in Dresden. Online verfügbar unter <https://durchgezaehlt.org/pegida-dresden-statistik/>, zuletzt geprüft am 07.09.2018.
- Rotte, Ralph und Martin Steininger (2000): Sozioökonomische Determinanten extremistischer Wahlerfolge in Deutschland: Das Beispiel der Europawahlen 1994 und 1999, in *Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit* (Hrsg.): IZA DP No. 234.
- RTL (2017): Islamistische Gefährder sind nicht nur ein Sicherheitsrisiko, sondern auch teuer. Online verfügbar unter <https://www.rtl.de/cms/islamistische-gefaehder-sind-nicht-nur-ein-sicherheitsrisiko-sondern-auch-teuer-4114242.html>, zuletzt aktualisiert am 22.05.2017, zuletzt geprüft am 07.09.2018.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (2016): *Haushaltsplan 2017/18. Einzelplan 03, Regierungsentwurf*.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (2017): Antwort auf Kleine Anfrage des Abgeordneten Andre Schollbach. Eingesetzte Polizeibeamtinnen und -beamte bei Versammlungen von „PEGIDA“ in Dresden. Dresden (Drs.-Nr. 6/7257), zuletzt aktualisiert am 24.10.2017, zuletzt geprüft am 07.09.2018.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (2015): *Berichte und Zwischenberichte der Staatsregierung zu den Beschlüssen des Landtags zur Information für die Abgeordneten: Drucksache 6/4630*. Abgerufen unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4630&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0. Letzter Zugriff: 01.07.2018.
- Schmid, Alex P. (2014): *Violent and Non-Violent Extremism. Two Sides of the Same Coin?* International Centre for Counter-Terrorism (ICCT) Research Paper, Den Haag 2014, S. 20 f., unter: <https://www.icct.nl/download/file/ICCT-Schmid-Violent-Non-Violent-Extremism-May-2014.pdf>. Letzter Zugriff am 11.06.2018.
- Stanton, Jessica. A. (2013): Terrorism in the context of civil war. *The Journal of Politics*, 75(4), 1009-1022.
- Statistisches Bundesamt (DeStatis, 2018): *Zahlen Ausländischer Studierender*. Letzter Abruf: 02.07.2018 / 17:56:02
- Stöss, Richard (2008): *Rechtsextremismus und Kapitalismuskritik*. Freie Universität Berlin (Otto-Stammer-Zentrum, 9). Online verfügbar unter <https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/19061/ahosz9.pdf?sequence=1>, zuletzt aktualisiert am 30.06.18.
- Süddeutsche Zeitung (2017a): *Der NSU-Prozess in Zahlen*. In: *Süddeutsche Zeitung* 2017, 25.07.2017. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/news/panorama/prozesse-der-nsu-prozess-in-zahlen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-170725-99-381480>, zuletzt geprüft am 30.06.18.

Süddeutsche Zeitung (2017b): Wie Pegida die Polizei beschäftigt. In: Süddeutsche Zeitung 2017, 26.10.2017. Online verfügbar unter <https://www.sz-online.de/nachrichten/wie-pegida-die-polizei-beschaefigt-3804059.html>, zuletzt geprüft am 07.09.2018.

Tagesschau (2018): Ausstrahlung vom 07.05.2018: <https://www.tagesschau.de/inland/nsuprozess-fuenfjahre-101.html>. Letzter Zugriff: 06.11.2018.

Thomas, Jakana (2014): Rewarding bad behavior: How governments respond to terrorism in civil war. *American Journal of Political Science*, 58(4), 804-818.

UNDP (2018): United Nations Human Development Index.

Viscusi, W. Kip, und Joseph E. Aldy (2003): The value of a statistical life: a critical review of market estimates throughout the world. *Journal of risk and uncertainty*, 27(1), 5-76.

Vollmer, Julia (2016): Es tut sich was auf Dresdens Einkaufsmeilen. In: *Sächsische Zeitung*, 04.02.2016. Online verfügbar unter <https://www.sz-online.de/nachrichten/es-tut-sich-was-auf-dresdens-einkaufsmeilen-3314889.html>, zuletzt geprüft am 30.06.18.

von der Heyden, Caroline Lieselotte (2015): Cost of Crime. Towards a more humane, rational, and unified criminal justice policy in Germany: Dissertation. Online verfügbar unter <https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/5248/file/diss.pdf>, zuletzt geprüft am 01.07.18.

von Münch, Ingo und Ute Mager (2016): Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht unter Berücksichtigung der europarechtlichen Bezüge. Kohlhammer, 8. Aufl. Stuttgart 2016.

Warg, Gunter (2008): Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus rechtlicher Sicht. In: *Jahrbuch für Extremismus- und Terro-*

rismusforschung 2008, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 34-65.

Willner, Anja (2015): Die Pegida-Rechnung: Das kosten uns die Islamfeinde. In: *Focus Online*, 21.10.2015. Online verfügbar unter https://www.focus.de/politik/deutschland/polizei-grossaufgebote-bei-massendemo-die-pegida-rechnung-das-kosten-uns-die-islamfeinde_id_5029863.html, zuletzt geprüft am 01.07.18.

Wippermann, Wolfgang (2010): Politologenbetrug. Ideologiekritik der Extremismus-Legende, in: *Standpunkte* 10 [Rosa-Luxemburg-Stiftung], Berlin, 2010, S. 1-8.

WirtschaftsWoche (2013): V-Leute kosten Deutschland jährlich Millionen. In: *WirtschaftsWoche* 2013, 27.02.2013. Online verfügbar unter <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/bericht-v-leute-kosten-deutschland-jaehrlich-millionen/7846808.html>, zuletzt geprüft am 30.06.2018.

Wöller, Roland (2018): Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth, AfD-Fraktion Drs.-Nr.: 6/12776. Demokratieförderung und Extremismusprävention im Jahr 2017. Hg. v. Staatsministerium des Inneren Sachsen. Online verfügbar unter <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/sn/6/12776.pdf>, zuletzt geprüft am 01.07.18.

ZDFNet (2012): AMD veräußert restliche Anteile an Globalfoundries, 5. März 2012, 13:37 Uhr, www.zdnet.de/41560592/amd-veraeussert-restliche-anteile-an-globalfoundries. Letzter Zugriff: 11.09.2018.

ZEIT online (2018): Herr A. will nur noch weg. In: *ZEIT online* 2018, 20.06.2018. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/gesellschaft/2018-05/fremdenfeindlichkeit-wirtschaft-schaden-ostdeutschland-rassismus/komplettansicht>, zuletzt geprüft am 10.09.2018.

AUTORENHINWEIS

Dr. Tim Stuchtey ist Diplom-Volkswirt. Er hat an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster studiert, und wurde an der Technischen Universität Berlin im Fachgebiet Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik. 2010 wurde er geschäftsführender Direktor des neu gegründeten Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH (BIGS) in Potsdam.

Dr. Neil Ferguson ist Wirtschaftswissenschaftler mit Spezialisierung auf die Bereiche Entwicklung und Sicherheit. Er wurde an der Heriot-Watt University im Rahmen des Scottish Graduate Programme in Economics promoviert. Vor seiner Tätigkeit am BIGS arbeitete er in der Abteilung Entwicklung und Sicherheit beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und am Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI).

Dr. Johannes Rieckmann ist Diplom-Oeconom. Er hat Wirtschaftswissenschaften in Bremen und Paris studiert, und wurde am Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie und Entwicklungsökonomik an der Universität Göttingen bei Prof. Stephan Klasen promoviert. Vor seiner Tätigkeit am BIGS arbeitete er für Unternehmensberatungen sowie in der Abteilung Entwicklung und Sicherheit beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). Seit August 2015 ist er als Senior Research Fellow am BIGS tätig.

BIGS

BRANDENBURGISCHES INSTITUT
für GESELLSCHAFT und SICHERHEIT

Das Brandenburgische Institut für Gesellschaft und Sicherheit ist ein unabhängiges, überparteiliches und nicht-gewinnorientiertes Institut in Potsdam mit der Mission, Brücken zwischen Theorie und Praxis zu bauen, um durch seinen multi- und interdisziplinären Ansatz einen Beitrag zur Stärkung der zivilen Sicherheit zu leisten.

Located in Potsdam, the Brandenburg Institute for Society and Security is an independent, non-partisan, non-profit organization with an inter- and multidisciplinary approach with a mission to close the gap between academia and practice in civil security.

www.bigs-potsdam.org